



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTliche BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2012

Ausgegeben zu Münster am 10. Dezember 2012

Nr. 40

Inhalt

Seite

Neufassung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftskemie mit dem Abschluss „Master of Science“ (für Studierende ab dem Wintersemester 2012/2013) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 4. Dezember 2012	3458
Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2012) vom 30.11.2012	3518

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2012/40
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





Neufassung der **Prüfungsordnung** für den
Masterstudiengang Wirtschaftschemie
mit dem Abschluss „Master of Science“
(für Studierende ab dem Wintersemester 2012/2013)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 4. Dezember 2012

Neufassung der P R Ü F U N G S O R D N U N G
für den Masterstudiengang **Wirtschaftschemie** mit dem Abschluss „**Master of Science**“
(für Studierende ab dem Wintersemester 2012/2013)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 4. Dezember 2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

GLIEDERUNG

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung und Zweck der Prüfungsordnung
 - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
 - § 3 Mastergrad
 - § 4 Zugang zum Studium und Studienbeginn
 - § 5 Prüfungsausschuss
 - § 6 Zulassung zur Masterprüfung und Modulen
 - § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
 - § 8 Studieninhalte
 - § 9 Lehrveranstaltungsarten
 - § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
 - § 11 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung, Multiple-Choice-Verfahren
 - § 12 Masterarbeit
 - § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
 - § 14 Prüferinnen / Prüfer und Beisitzerinnen / Beisitzer
 - § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
 - § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
 - § 17 Bestehen der Masterprüfung und Wiederholung
 - § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
 - § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde
 - § 20 Diploma Supplement
 - § 21 Einsicht in die Studienakten
 - § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß
 - § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen
 - § 24 Aberkennung des Mastergrades
 - § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung und
Zweck der Prüfungsordnung**

Diese Prüfungsordnung gilt für das Masterstudium im Fach Wirtschaftskemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Sie beschreibt den allgemeinen Aufbau, den Inhalt und die Ziele des Studiums, legt Mindestanforderungen für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums fest und gibt den Studienrahmen vor, innerhalb dessen die Studierenden ihr Studium nach eigenem Ermessen gestalten und Schwerpunkte setzen können. Sie beschreibt die für den Abschluss Master of Science in Wirtschaftskemie zu studierenden Module, ihre jeweilige Rolle innerhalb des Studiengangs, die Zulassungsbedingungen und Anmeldemodalitäten für die Module, die Wiederholmöglichkeiten für nicht bestandene Module und die für bestandene Module vergebenen Kreditpunkte ebenso wie die Berechnung der Masternote aus den Modulergebnissen.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

- (1) Das Masterstudium baut auf den wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Fachkenntnissen auf, die die Studierenden in einem ersten berufsqualifizierenden Studium erworben haben. Es berücksichtigt Veränderungen in der Berufswelt und der Gesellschaft, die durch zunehmende Vernetzung, Zusammenwachsen von Fachdisziplinen und damit einhergehender erhöhter Komplexität in Forschung und Unternehmenspraxis geprägt sind. Das Masterstudium vermittelt weitergehende wissenschaftliche Kompetenzen und fachübergreifende Schlüsselqualifikationen, so dass die Studierenden zu eigenständiger, wissenschaftlicher Problemlösung, zur Einordnung und kritischen Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnis, ihrer Umsetzung in die berufliche Praxis und damit zu verantwortlichem Führungsverhalten befähigt werden.
- (2) Mögliche Berufsfelder umfassen ein breites Spektrum von Managementtätigkeiten in Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verwaltungen, Verbänden und anderen Institutionen. Sie sind durch ein hohes Maß an Interdisziplinarität gekennzeichnet, wobei sich natur- und wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen überlappen. Der Master-Grad vermittelt gleichzeitig die Befähigung zur Weiterqualifikation in entsprechenden Promotions-Programmen. Die deutliche Wissenschafts- und Forschungsorientierung des Studiengangs bereitet zusammen mit der Ausbildung zur Eigenständigkeit auf Promotion und wissenschaftliche Tätigkeiten vor, ebenso wie auf verantwortungsvolle Managementpositionen und befähigt die Absolventinnen und Absolventen, den unterschiedlichen Anforderungen der späteren Berufstätigkeit gerecht zu werden.

- (3) Der Masterstudiengang Wirtschaftschemie zeichnet sich durch eine deutliche Forschungsorientierung mit einer großen Spannweite möglicher Spezialisierungen vor allem in den naturwissenschaftlichen Inhalten aus. Er führt insbesondere in die Methoden und Konzepte wissenschaftlicher Forschung, ihrer Planung, Durchführung und Auswertung ein. Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung ermittelt er die erforderlichen Kenntnisse in überfachlichen Schlüsselqualifikationen, wie Projektleitungs-, Kommunikations- und Teamfähigkeit, die sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch im weiteren Studium entscheidende Wettbewerbsvorteile darstellen. Gleichzeitig wird der Erwerb des Fachwissens integrativ mit der Einführung in die aktuelle Forschung und die internationale Wissenschaftsgemeinde verknüpft. Der Masterstudiengang Wirtschaftschemie soll insbesondere folgende Kenntnisse und Qualifikationen vermitteln:
- Umfassende Fachkenntnisse in aktuellen Forschungsgebieten der Betriebswirtschaftslehre und der Chemie und die Fähigkeit, Kenntnisse dieses Bereichs miteinander und den Grundlagen anderer Bereiche der Naturwissenschaften zu verknüpfen,
 - weitgehend selbstbestimmt die eigene Wissensbasis im Sinne einer lebenslangen Weiterentwicklung auszubauen,
 - komplexe Wissenszusammenhänge zu überblicken und neue Erkenntnisse im interdisziplinären Kontext des Arbeitsfeldes kritisch zu betrachten und zu diskutieren; sowie unter Berücksichtigung sozialer und rechtlicher Aspekte zu einem kritischen Urteil zu gelangen und Wissen verantwortlich anzuwenden,
 - wissenschaftliche Ideen und Projekte zu entwickeln und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Problemanalyse und Problemlösung anzuwenden, inklusive der Planung, Durchführung und Auswertung experimenteller Forschungsprojekte,
 - Erkenntnisse und Fragestellungen in der Wirtschaftschemie und fachübergreifend in angrenzenden Disziplinen mit Fachkolleginnen und –kollegen kritisch und verantwortungsbewusst auf dem Niveau aktueller Forschung zu diskutieren sowie der Öffentlichkeit klar und unmissverständlich zu vermitteln,
 - ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortlich und unter Berücksichtigung aller rechtlichen Vorschriften anzuleiten, um sie zu erfolgreicher wissenschaftlicher Projektarbeit zu führen.
- (4) Durch die kumulative Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat
- die Zusammenhänge innerhalb des Fachgebietes Wirtschaftschemie überblickt,
 - die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig auf Managementfragen sowie in Forschung und Entwicklung anzuwenden,
 - in der Lage ist, aufgrund ihres/ seines Fachwissens und ihrer/ seiner Forschungsorientierung selbständig Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
 - die für den Übergang in die Berufspraxis in Führungspositionen notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und überfachlichen Qualifikationen erworben hat.

§ 3

Mastergrad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht der Fachbereich Chemie und Pharmazie den akademischen Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „MSc“).

§ 4

Zugang zum Studium und Studienbeginn

- (1) Die Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang im Fach Wirtschaftschemie regelt die „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftschemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“ in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Ein Teil des Studienangebots kann in englischer Sprache organisiert sein. Wegen des großen Anteils englischsprachiger Fachliteratur sind Grundkenntnisse der englischen Sprache erforderlich. Sofern diese nicht vorliegen, wird den Studierenden empfohlen, sich die notwendigen Kenntnisse anzueignen.
- (3) Das Masterstudium der Wirtschaftschemie beginnt in der Regel im Wintersemester.

§ 5

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Chemie und Pharmazie einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/ dem Vorsitzenden, deren/ dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter, drei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrer/ Hochschullehrerinnen, einer/ einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden. Die/ Der Vorsitzende und ihr(e)/ sein(e) Stellvertreterin/ Stellvertreter müssen Professorinnen/ Professoren auf Lebenszeit sein. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/ des Vorsitzenden und ihre(s/r)/ seine(r/s) Stellvertreterin/ Stellvertreters muss eine Vertreterin/ ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer/ Hochschullehrerinnen und aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, diejenige der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/ Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/ Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.
- (4) Die studentischen Mitglieder wirken nicht bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/ Prüfern und Beisitzerinnen/ Beisitzern mit.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr(e)/ sein(e) Stellvertreterin/ Stellvertreter sowie mindestens zwei weitere Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer/ Hochschullehrerinnen und zwei Mitglieder aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/ des Vorsitzenden. Im Falle des Abs. 4 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden drei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.
- (6) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/ den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche. Die Übertragung kann jederzeit widerrufen werden.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (8) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/ Stellvertreter, die Prüferinnen/ Prüfer und die Beisitzerinnen/ Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (9) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, sowie die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden – rechtsverbindlich durch kumulative Einzelbekanntmachung - durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen im Institut für betriebswirtschaftliches Management im Fachbereich Chemie und Pharmazie unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich. Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und Ergebnisse von Prüfungsleistungen, welche an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erbracht werden, werden

rechtsverbindlich durch kumulative Einzelbekanntmachung – durch Aushang am Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bekannt gemacht.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung und Modulen

- (1) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Wirtschaftschemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine Bachelor-, Master- oder Diplom-Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung in einem chemischen oder anderen naturwissenschaftlichen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Verfahren zur Bachelor-, Master- oder Diplom-Prüfung oder einer vergleichbaren Prüfung an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an einer anderen Hochschule befindet.
- (2) Für die Wahlpflichtmodule ist die Teilnehmerzahl nach Maßgabe der Fächer begrenzt. Geht die Nachfrage über die Anzahl der Arbeitsplätze im Modul hinaus, werden die Plätze verlost. Bewerber/innen, die das mit höchster Priorität genannte Modul im ersten Auswahlverfahren nicht belegen dürfen, werden entsprechend ihrer angegebenen Prioritätsliste auf die verbliebenen Plätze verteilt. Im Bedarfsfall entscheidet wiederum das Los. Näheres ist in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse verfügt, die für das Studium dieses Faches erforderlich sind, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt einschließlich aller studienbegleitenden Prüfungen und der wissenschaftlichen Abschlussarbeit zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Soweit Prüfungen vor Beginn der Lehrveranstaltungen eines Semesters abgelegt werden, gelten sie als im vorangegangenen Semester erbracht.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen die Studierenden 120 Leistungspunkte erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des einzelnen Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als

auch die Zeit für die Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes, den Aufwand für Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt demnach 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

§ 8 Studieninhalte

- (1) Das Masterstudium im Studiengang Wirtschaftskemie gliedert sich in sechs wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule, zwei naturwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sowie das abschließende Pflichtmodul „Masterarbeit“. Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang zu dieser Prüfungsordnung. (1 ECTS-Credit Point entspricht einem Leistungspunkt (LP)).

<u>Module</u>	<u>ECTS Leistungspunkte</u>	<u>Arbeitslast</u>
<u>Pflichtmodule</u>		
<i><u>Innovation & Unternehmertum</u></i>	<i><u>10</u></i>	<i><u>300 h</u></i>
<i><u>Strategie & Management</u></i>	<i><u>12</u></i>	<i><u>360 h</u></i>
<i><u>Ökonomie & Statistik</u></i>	<i><u>10</u></i>	<i><u>300 h</u></i>
<i><u>Operations & Marketing</u></i>	<i><u>10</u></i>	<i><u>300 h</u></i>
<i><u>Rechnungswesen & Controlling</u></i>	<i><u>10</u></i>	<i><u>300 h</u></i>
<i><u>Politik & Recht</u></i>	<i><u>10</u></i>	<i><u>300 h</u></i>
<u>Wahlpflichtmodule</u>		
<i><u>Wahlpflichtmodul Chemie Block 1</u></i>	<i><u>14</u></i>	<i><u>420 h</u></i>
<i><u>Wahlpflichtmodul Chemie Block 2</u></i>	<i><u>14</u></i>	<i><u>420 h</u></i>
<u>Abschluss-Pflichtmodul</u>		
<i><u>Masterarbeit</u></i>	<i><u>30</u></i>	<i><u>900 h</u></i>

- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums der Module den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 62 Leistungspunkte auf Prüfungsleistungen in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen. 28 Leistungspunkte werden in zwei naturwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen erworben. Die Masterarbeit trägt mit 30 Leistungspunkten zur gesamten Studienleistung bei.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

Im Masterstudium werden Vorlesungen, Seminare, Tutorien, Fallstudienübungen, experimentelle Übungen, Laborpraktika und Exkursionen angeboten. Experimentelle Übungen und Laborpraktika dienen dem Erwerb naturwissenschaftlicher Arbeitsmethoden, die dem Stand der Forschung im gewählten Arbeitsgebiet entsprechen. Vorlesungen vermitteln ein Wissensgebiet in seiner ganzen Breite. Seminare dienen der Vertiefung ausgewählter Inhalte, wobei die Mitarbeit der Studierenden wesentlich ist. In Übungen werden eng umrissene Wissensgebiete in der Tiefe behandelt, wobei Übungsaufgaben und Beispiele eingesetzt werden. Fallstudien simulieren Entscheidungssituation in Unternehmen, wie sie für Managementpositionen typisch sind. Gruppenarbeit und Präsentationen sind tragende Elemente dieser Lehrveranstaltungen. Experimentelle Übungen und Laborpraktika können sowohl als strukturierte Saalpraktika organisiert sein als auch als Forschungspraktika, in denen der/die Studierende in enger Zusammenarbeit mit einer Doktorandin oder einem Doktoranden einer Forschungsgruppe des Fachbereichs Chemie und Pharmazie an einem Forschungsprojekt arbeitet. Exkursionen zu Unternehmen der chemischen Industrie und verwandter Branchen verdeutlichen die praktische Relevanz ausgewählter Studieninhalte und vermitteln ein Bild der beruflichen Anforderungen an die zukünftigen Wirtschaftschemikerinnen und Wirtschaftschemiker.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu Teilqualifikationen im Rahmen des Studienziels führen. Die Module setzen sich aus unterschiedlichen Lehrformen zusammen und haben einen Umfang von 6 bis 16 Semesterwochenstunden (SWS). In den einzelnen Modulen werden Veranstaltungen verschiedener Fächer angeboten, die miteinander in einem thematischen Zusammenhang stehen. Im Falle der naturwissenschaftlichen Module bestehen Wahlmöglichkeiten. Näheres zu den Modulen regeln die Modulbeschreibungen im Anhang dieser Ordnung.
- (2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen. Die Prüfungsleistungen sind den Modulen zugeordnet.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt voraus, dass der/die Studierende die Studienleistungen und die Prüfungsleistungen eines Moduls erbringt. Mit dem erfolgreichen Modulabschluss erwirbt der/die Studierende je nach Modul 10, 12, 14 oder 30 Leistungspunkte.

- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann von Voraussetzungen abhängig sein, die in der Modulbeschreibung näher bestimmt werden. Dies kann insbesondere die erfolgreiche Teilnahme an einem oder mehreren anderen Modulen sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Erbringen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein. Näheres hierzu regelt die Modulbeschreibung im Anhang dieser Ordnung.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird. Der Turnus „jedes Sem.“ bedeutet, dass die Lehrveranstaltung(en) sowohl im Winter-, als auch im Sommersemester angeboten werden. Der Turnus „jedes WS“ bzw. „jedes SS“ bedeutet, dass die Lehrveranstaltung(en) des Moduls im Winter- bzw. Sommersemester angeboten werden. Der Turnus „jedes WS“ und „jedes SS“ bedeutet, dass bestimmte Lehrveranstaltungen des Moduls nur im Winter- bzw. Sommersemester angeboten werden, wobei das Modul insgesamt über zwei Fachsemester läuft.

§ 11

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung, Multiple-Choice Verfahren

- (1) Regelungen für die Zulassung zu den Modulen sind § 6 Abs. 2 zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb eines Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- oder Prüfungsleistungen können sein: beispielsweise Klausuren, Referate, Präsentationen, Hausarbeiten, Projektarbeiten, praktische Übungen, Protokolle, Literaturlauswertungen, mündliche Leistungsüberprüfungen oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt werden und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. Wenn die Art der Leistung nicht in der Modulbeschreibung aufgeführt ist, wird sie zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung von dem oder der Lehrenden bekannt gegeben. Die Leistungen werden in der Sprache erbracht, die aufgrund der fachlichen Anforderungen geboten ist. Die Wahl der Unterrichtssprache und der Sprache der Leistungen wird ebenfalls durch den oder die Lehrende zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Wenn die Leistung an ein Modul, aber nicht an eine bestimmte Lehrveranstaltung gebunden ist, wird die Sprache zusammen mit dem Termin der Leistung bekannt gegeben.

- (3) Prüfungsleistungen und Studienleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind durch den Prüfungsausschuss – unter Anhörung der/ des zuständigen Prüferin/ Prüfers – vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

- (4) In solchen Modulen, in denen die aktive Teilnahme der Studierenden an der Veranstaltung als Studienleistung zählt, wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungen genau festgelegt, in welcher Form diese erwartet wird.
- (5) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Anzahl der Leistungspunkte fest, die jede/jeder Studierende erreichen muss. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Leistungen gem. § 11 Abs. 2 des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung und damit Prüfungsleistungen sind.

Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

- (7) Klausuren, die Prüfungsleistungen sind, können in begründeten Ausnahmefällen als mündliche Prüfung abgelegt werden. Ob ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, entscheidet jeweils die Prüferin/ der Prüfer. Die Länge einer solchen mündlichen Prüfung richtet sich nach der Länge der Klausur, die durch sie ersetzt wird. Dabei wird eine ein- bis zu zweistündige Klausur durch eine 20-minütige mündliche Prüfung und eine mehr als zweistündige Klausur durch eine 30-minütige mündliche Prüfung ersetzt.
- (8) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die An- und Abmeldungen zu Prüfungs- und Studienleistungen werden rechtzeitig durch Aushang gem. § 5 Abs. 9 bekannt gegeben und sind verbindlich.
- (9) Für die von anderen Fachbereichen (insbes. Wirtschaftswissenschaften) bzw. Fächern (insbes. Chemie) angebotenen Module bzw. Veranstaltungen gelten die Bestimmungen des anbietenden Fachbereichs bzw. Fachs. Auskunft darüber erteilt der Modulbeauftragte. Bei Zweifeln entscheidet die/der Prüfungsausschussvorsitzende, welches Recht angewendet wird.

§ 12

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/ die Studierende in der Lage ist, ein Problem aus dem Forschungsgebiet der Wirtschaftschemie innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 60 Seiten ($\pm 10\%$) aufweisen. Die Masterarbeit darf bzw. Teile der Masterarbeit dürfen in dieser Form noch nicht Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens gewesen sein.
- (2) Die Masterarbeit wird von einer Prüferin oder einem Prüfer betreut, die/ der gemäß § 14 dieser Ordnung bestellt ist. Gegebenenfalls sind an der Arbeit eine Zweitbetreuerin oder ein Zweitbetreuer beteiligt, wenn sie in Kooperation des Institutes für betriebswirtschaftliches Management im Fachbereich Chemie und Pharmazie mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführt wird. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner aus Unternehmen können nicht Zweitbetreuerin/ Zweitbetreuer der Masterarbeit sein. Für die Wahl der Themenstellerin oder des Themenstellers, eventueller Kooperationspartner sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin bzw. der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/ des Studierenden und im Auftrag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt des

Fachbereichs Chemie und Pharmazie. Sie setzt voraus, dass die/ der Studierende zum Zeitpunkt mindestens 75 Leistungspunkte im Studium erworben hat. 15 Leistungspunkte können parallel zur Anfertigung der Masterarbeit erworben werden. Dadurch wird eine zeitliche Verzögerung des Studiums durch Überschneidung von Lehrveranstaltungen vermieden. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist aktenkundig zu machen.

- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) Aus schwerwiegenden Gründen, insbesondere aufgrund einer akuten, Erkrankung oder aufgrund unabänderlicher technischer Probleme, kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten in Ausnahmefällen entsprechend verlängert werden. Als schwerwiegende Gründe kommen ferner in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung entscheidet die/ der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Auf Verlangen der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die/ der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch ein neues Thema für die Master-Arbeit vergeben. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 17 Abs. 4.
- (6) Mit Genehmigung der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit auch in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst werden.. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat versichert bei Abgabe der Arbeit schriftlich, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und Zitate kenntlich gemacht hat. Diese Versicherung gilt auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen und andere bildliche Darstellungen in der Masterarbeit.
- (7) Die Kandidaten/der Kandidat versichert bei der Abgabe der Arbeit schriftlich, dass die Masterarbeit oder Teile davon nicht bereits anderweitig als Prüfungsarbeit vorgelegen hat bzw. haben.

§ 13**Annahme und Bewertung der Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit muss fristgerecht sowohl in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) als auch zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter elektronischer Form beim Prüfungsamt des Fachbereichs Chemie und Pharmazie eingereicht werden, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Zeitpunkt der Abgabe wird aktenkundig gemacht. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß abgegeben, wird sie gemäß § 22 Abs. 1 dieser Ordnung als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet. Die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungsfrist gem. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt.
- (2) Die Masterarbeit wird von zwei Prüferinnen/ Prüfern begutachtet und bewertet. Eine/ einer der Prüferinnen/ Prüfer soll diejenige/ derjenige sein, die/ der das Thema gestellt hat. Wird die Masterarbeit in Kooperation mit einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung innerhalb oder außerhalb der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durchgeführt, so ist der Leiter der kooperierenden Arbeitsgruppe die zweite Prüferin bzw. der zweite Prüfer. Andernfalls wird die zweite Prüferin/ der zweite Prüfer vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.
- (3) Die Bewertung der Masterarbeit erfolgt entsprechend § 18 Abs. 1 dieser Ordnung und wird schriftlich begründet. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 2 Sätze 4 und 5 dieser Ordnung gebildet, sofern die Differenz der Einzelwertungen nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (4) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit beträgt höchstens vier Wochen. Muss ein drittes Gutachten eingeholt werden, so verlängert sich das Bewertungsverfahren um 2 Wochen und beträgt dann insgesamt 6 Wochen.

§ 14**Prüferinnen / Prüfer und Beisitzerinnen / Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeiten die Prüferinnen und Prüfer, indem er diese für jedes Modul in einer Prüferliste festlegt. Danach ist grundsätzlich die/der Modulbeauftragte Prüferin/Prüfer für das Modul. Für Prüfungsleistungen, welche an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der WWU erbracht werden, bestimmt das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät die entsprechenden Prüfer und gibt diese bekannt. Der Prüfungsausschuss kann der/dem Modulbeauftragten die Prüferbestellung für schriftliche oder praktische Prüfungsleistungen übertragen. Der Prüfungsausschuss kann dem zuständigen Prüfungsamt die Prüferbestellung für mündliche Prüfungsleistungen übertragen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer für mündliche Prüfungen werden von der Prüferin/dem Prüfer bestellt.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede Person sein, die gemäß § 65 Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen prüfungsberechtigt ist und die in dem Fach, auf das sich die Prüfung bezieht, regelmäßig Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine Diplomprüfung, Masterprüfung oder höherwertige Prüfung im Fach Wirtschaftschemie, Betriebswirtschaftslehre, Chemie oder vergleichbaren Fächern abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Für schriftliche Prüfungsleistungen können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Aufgaben entwerfen und Vorkorrekturen durchführen.
- (5) Mündliche Prüfungen werden grundsätzlich vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart eines Beisitzers/einer Beisitzerin abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer den Beisitzer/die Beisitzerin zu hören. Abweichend von Satz 1 kann der Prüfungsausschuss vor Beginn eines Moduls bestimmen, dass mündliche Prüfungen von mehreren Prüferinnen/Prüfern bewertet werden, hierüber werden die Studierenden in geeigneter Form spätestens zu Beginn des Moduls informiert; die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der Bewertungen, § 18 Abs. 2 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von dem Prüfer/der Prüferin und dem Beisitzer/der Beisitzerin bzw. den Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen ist.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.
- (7) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13 dieser Ordnung.

- (8) Prüfungsleistungen in mündlichen oder schriftlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Abs. 2 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.
- (9) Die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit ist der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens zehn Wochen nach Erbringung der Leistung (Fachbereich Chemie & Pharmazie) bzw. spätestens zu Beginn des neuen Semesters (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) mitzuteilen. Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen wird der Kandidatin/dem Kandidaten in unmittelbarem Anschluss an die mündliche Prüfung, spätestens jedoch am Ende des Prüfungstages bekannt gegeben.
- (10) Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. Im Fachbereich Chemie und Pharmazie werden Bewertungen von schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistungen angehört. In der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät werden Prüfungsergebnisse durch Aushang einer Liste im Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben, wobei § 5 Abs. 9 Anwendung findet. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Darüber hinaus können die Ergebnisse unter Nutzung anderweitiger vom Prüfungsausschuss für zulässig erklärter technischer Möglichkeiten, insbesondere solcher der EDV, zugänglich gemacht werden.

§ 15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Wirtschaftschemie, die an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen mit den Punkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet, sofern sie sich einem Modul oder einer Prüfungsleistung eines Moduls zuordnen lassen und im Masterstudiengang Wirtschaftschemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht werden müssen.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des

Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit wird festgestellt, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studienganges Wirtschaftschemie im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (3) Wenn die/der Studierende
 - in staatlich anerkannten Fernstudien,
 - in Fernstudieneinheiten, die vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Bundesländern oder dem Bund entwickelt worden sind,
 - an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder
 - in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
 Studien- und Prüfungsleistungen erbracht hat, gelten die Absätze 1 und 2 dieses Paragraphen entsprechend.
- (4) Wenn die/der Studierende im Rahmen einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld Leistungen in einschlägigen Wahlfächern erbracht hat, werden diese Leistungen als Studienleistungen anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen ist.
- (5) Wenn Studierende aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, die in der Einstufungsprüfung nachgewiesen worden sind. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Werden erbrachte Leistungen auf Prüfungsleistungen im Studiengang Wirtschaftschemie angerechnet, werden gegebenenfalls die Noten übernommen und in die Gesamtnote einbezogen, soweit die Notensysteme vergleichbar sind. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Wenn die Anerkennung von Leistungen dazu führt, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, weil die anerkannten Leistungen unter einem unvergleichbaren Notensystem erbracht worden sind, dann wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Die/der Studierende muss die Unterlagen vorlegen, die zur Anrechnung von Prüfungsleistungen nötig sind. Prüfungsleistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 25 Prozent angerechnet werden.

- (7) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit werden die zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertreter gehört.
- (8) Die Entscheidung über die Anrechnung ergeht innerhalb von sechs Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen.

§ 16

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass er/sie wegen einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der vorgesehenen Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten oder die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen oder die Frist für das Ablegen von Prüfungen verlängern. Dieser Satz gilt entsprechend auch für Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 dieses Paragraphen wird auf Wunsch der/des Studierenden die/der Schwerbehindertenbeauftragte des Fachbereichs Chemie und Pharmazie beteiligt. Wenn es nicht möglich ist, den Schwerbehindertenbeauftragten des Fachbereiches Chemie und Pharmazie zu beteiligen, wird der Schwerbehindertenbeauftragte der Westfälischen Wilhelms-Universität angesprochen.
- (3) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann von der/dem Studierenden die Vorlage geeigneter Nachweise verlangen, um eine Behinderung oder chronische Krankheit glaubhaft zu machen. Zu den geeigneten Nachweisen zählen insbesondere ärztliche Atteste oder Behindertenausweise.

§ 17**Bestehen der Masterprüfung und Wiederholung**

- (1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer gemäß § 8 und § 11 sowie gemäß den Modulbeschreibungen alle Module und die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) gemäß § 18 Abs. 1 bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben sein.
- (2) Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung, wobei Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung ausgeschlossen sind. Für Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule gleichwertige Prüfungsleistungen eines Moduls oder Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Zahl ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet. Ist eine Prüfungsleistung nicht bestanden, obwohl die zur Verfügung stehende Anzahl von Versuchen ausgeschöpft ist, ist das Modul endgültig nicht bestanden.
- (3) Der Wechsel eines Wahlpflichtmoduls ist einmalig möglich, solange die Studierende/der Studierende das Modul nicht endgültig abgeschlossen hat. Unabhängig von bereits absolvierten Prüfungsversuchen erhält die/der Studierende im neu gewählten Modul 3 Prüfungsversuche. Ist eine Studierende/ein Studierender in einem Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, kann sie/er dies nicht durch Absolvierung eines Ersatzmoduls ausgleichen.
- (4) Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurde. Dabei wird ein neues Thema gestellt. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4a) Für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen/Veranstaltungen, die von anderen Fächern/Fachbereichen angeboten werden, gelten die Bestimmungen des anbietenden Fachs/Fachbereichs. Auskunft darüber erteilt der Modulbeauftragte. Bei Zweifeln entscheidet die/der Prüfungsausschussvorsitzende, welches Recht angewendet wird.
- (5) Hat eine Studierende/ein Studierender ein Pflichtmodul, ein Wahlpflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, ein anderes Wahlpflichtmodul anstelle des nicht bestandenem erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt nicht bestanden.

- (6) Hat eine Studierende/ein Studierender das Masterstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die
- die erbrachten Leistungen
 - die erreichten Noten
 - die zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums fehlenden Leistungen und
 - einen Vermerk, dass das Masterstudium endgültig nicht bestanden wurde, enthält.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung,
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

- (2) ¹Für jedes Modul wird eine Note aus den Prüfungsleistungen gebildet, die ihm zugeordnet sind. ²Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. ³Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, regeln die Modulbeschreibungen das Gewicht, mit dem die Noten den einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ⁴Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Modulnote lautet

bei einem Wert bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis 2,5	= gut,
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend,

von 3,6 bis 4,0	= ausreichend,
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.
- (4) Aus den Noten der Module und der Note der Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 25 Prozent in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis 2,5	= gut,
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend,
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (5) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 4 dieses Paragraphen wird anhand des erreichten Zahlenwertes eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium der Wirtschaftschemie erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
- die Note der Masterarbeit
 - das Thema der Masterarbeit
 - die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 3,
 - die Fachstudiendauer, die die/ der Studierende bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigt hat.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 dieser Ordnung bekundet.

- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Chemie und Pharmazie sowie der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs Chemie und Pharmazie versehen.

§ 20

Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über
 - den individuellen Studienverlauf,
 - besuchte Lehrveranstaltungen und Module,
 - während des Studiums erbrachte Leistungen und deren Bewertungen und
 - über das individuelle fachliche Profil des Studiengangs Wirtschaftschemie.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der Empfehlungen erstellt, die von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegeben werden.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

Nach jeder Prüfungsleistung wird der/dem Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/ Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag muss spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei der/ bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 22**Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftigen Grund nicht zu dem festgesetzten Prüfungstermin erscheint oder wenn sie/er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit gem. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) Die/der Studierende muss die Gründe für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Abs. 1 dieses Paragraphen der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich anzeigen und glaubhaft machen. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. Werden die Gründe für den Rücktritt bzw. das Versäumnis nicht anerkannt, teilt die/der Vorsitzende der/dem Studierenden dies schriftlich mit. Erhält die/der Studierende innerhalb von drei Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (3) Versuchen Studierende, durch Täuschung, zum Beispiel das Benutzen unerlaubter Hilfsmittel, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und wird als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die/ den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss werden aktenkundig gemacht.
- (4) Den Betroffenen werden belastende Entscheidungen unverzüglich schriftlich von der/von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt, begründet und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Den Betroffenen wird vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

§ 23**Ungültigkeit von Einzelleistungen**

- (1) Wenn die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder bei der Masterarbeit getäuscht hat und diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nachträglich das Ergebnis und gegebenenfalls die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Wenn die/der Studierende die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt hat, ohne dass sie/er hierüber täuschen wollte, und wenn diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt wird, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Wenn die/ der Studierende die Zulassung zu einer Prüfungsleistung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Wenn die/der Studierende die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt hat, ohne dass sie/er hierüber täuschen wollte, und wenn diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt wird, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Wenn die/der Studierende die Zulassung zu einem Modul vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Wenn die/der Studierende die Voraussetzungen für die Einschreibung in den Masterstudiengang Wirtschaftschemie nicht erfüllt hat, ohne dass sie/er hierüber täuschen wollte, und wenn dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt wird, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Wenn die/der Studierende die Zulassung zum Studium der Wirtschaftschemie vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden wird vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, gegebenenfalls wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 dieses Paragraphen ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24**Aberkennung des Mastergrades**

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 23 dieser Ordnung gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

§ 25**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierende, die ihr Masterstudium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13. Juni 2012.

Münster, den 4. Dezember 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 4. Dezember 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Wirtschaftschemie (Anhang zur Neufassung der Prüfungsordnung ab WS 2012/13)

Modulbeschreibungen

I. Pflichtmodule

Der Masterstudiengang Wirtschaftschemie enthält sechs wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule. Sie tragen mit insgesamt 62 Leistungspunkten zur Studienleistung bei. Darüber hinaus handelt es bei dem Modul „Masterarbeit“ ebenfalls um ein Pflichtmodul. Dies trägt mit 30 Leistungspunkten zur Studienleistung bei.

II. Wahlpflichtmodule

Zudem sind zwei chemisch orientierte Wahlpflichtmodule Bestandteil des Masterstudiums Wirtschaftschemie. Diese tragen mit insgesamt 28 Leistungspunkten zur Studienleistung bei. Die Studierenden können im ersten bzw. zweiten Block des dritten Fachsemesters jeweils eins der folgenden Module wählen

Block 1	Block 2
1.1 Moderne organische Molekülchemie	2.1 Elektrochemische Energiespeicherung und Umwandlung
1.2 Angewandte Analytische Chemie (NUR, falls NICHT in Block 2 gewählt)	2.2 Angewandte Analytische Chemie (NUR, falls NICHT in Block 1 gewählt)
1.3 Medizinische Chemie	2.3 Biochemie/ Biophysikalische Chemie
1.4 Lebensmittelchemie	2.4 Moderne Aspekte der Analytischen Chemie
1.5 Forschungsstrategien in physikalischen, chemischen und pharmazeutischen Technologien	
1.6 Spektroskopie und Struktur der Materie	-

III. Zulassungsmodalitäten zu den Modulen

Während die Pflichtmodule keinerlei Zulassungsbeschränkungen unterliegen, besteht für die Wahlpflichtmodule ein Verteilungsmodus, um einer Überbeanspruchung insbesondere von Laborkapazitäten vorzubeugen.

Jede/ jeder Studierende gibt zu Beginn des Studiums am Institut für betriebswirtschaftliches Management jeweils seine Präferenzreihenfolge pro Block an. Zunächst wird jede/ jeder Studierende entsprechend seinem Erstwunsch einem Wahlpflichtmodul zugeordnet. Besteht in einem Wahlpflichtmodul ein Überhang an Nachfrage, so entscheidet das Los, welche

Studierenden dieses Wahlpflichtmodul belegen können. Die Studierenden, deren Erstwunsch nicht berücksichtigt werden konnte, werden ihrer zweiten Wahl zugeordnet. Verfügt dieses Modul der zweiten Priorität nicht über ausreichend viele Plätze, weil schon Studierende dieses Modul als erste Priorität gewählt haben, so entscheidet wiederum das Los, welche Studierenden dieses Modul als Ihren Zweitwunsch belegen können. Diejenigen, die im Losverfahren nicht zum Zuge kamen, werden mit ihrem Drittwunsch berücksichtigt. Verfügt dieses Modul der dritten Priorität nicht über ausreichend viele Plätze, weil schon Studierende dieses Modul als erste oder zweite Priorität gewählt haben, so entscheidet wiederum das Los, welche Studierenden dieses Modul als Ihren Drittwunsch belegen können. Nur in Ausnahmefällen werden Studierende ihrem Viertwunsch zugeordnet.

IV. Übersicht

i) Pflichtmodule:

- WiCh 1: Innovation & Unternehmertum
- WiCh 2: Strategie & Management
- WiCh 3: Ökonomie & Statistik
- WiCh 4: Operations & Marketing
- WiCh 5: Rechnungswesen & Controlling
- WiCh 6: Politik & Recht
- WiCh 7: Masterarbeit

ii) Wahlpflichtmodule:

- WP 1.1: Moderne Organische Molekülchemie
- WP 1.2/2.2: Angewandte Analytische Chemie
- WP 1.3: Medizinische Chemie
- WP 1.4: Lebensmittelchemie
- WP 1.5: Forschungsstrategien in physik., chem. & pharma. Technologien
- WP 1.6: Spektroskopie & Struktur der Materie
- WP 2.1: Elektrochemische Energiespeicherung & Umwandlung
- WP 2.3: Biochemie & Biophysikalische Chemie
- WP 2.4: Moderne Aspekte der Analytischen Chemie

Modultitel deutsch:		Innovation & Unternehmertum								
Modultitel englisch:		Innovation & Entrepreneurship								
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie								
Teilstudiengang:										
1	Modulnummer: WiCh1		Status:		☒ Pflichtmodul			☐ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☒ jedes SS		Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsem.: 1,2		LP: 10		Workload (h): 300 h	
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)		
	1	V	Grundlagen von Forschung, Technologie und Innovation	☒ P	☐ WP	3	30 h; 2 SWS	60 h		
	2	S	Advanced Innovation Management	☒ P	☐ WP	4	30 h; 2 SWS	90 h		
	3	S	New Business Development & Entrepreneurship	☒ P	☐ WP	3	30 h; 2 SWS	60 h		
4	Lehrinhalte:									
	Die Veranstaltung „Grundlagen von Forschung, Technologie und Innovation“ eröffnet den Studierenden das breite Forschungsgebiet des Innovationsmanagements. Lehrinhalte sind die Organisation und das Management von Innovationsprozessen im Unternehmen. Gemeinsam mit den Studierenden werden verschiedene Managementmethoden und Instrumente zur Identifikation und Umsetzung zukünftiger Innovationen diskutiert. Dabei wird auch auf mögliche Barrieren und Promotoren der Innovation eingegangen. Vertieft wird das Innovationsmanagement in der englischsprachigen Veranstaltung „Advanced Innovation Management“. Thematisiert werden hier aktuelle Konzepte des Innovationsmanagements, wie z.B. Open Innovation und Internationalisierung von F&E-Standorten, Methoden und Modelle der Neuproduktentwicklung, sowie das Management radikaler Innovationen und disruptiver Technologien. Der Bezug zu aktuellen Forschungsfragen und Praxisproblemen spiegelt sich in einem fiktiven Innovationssymposium wider, bei dem die Studierenden in verschiedenen Sessions ihre Seminararbeit vorstellen müssen. Teil dieses simulierten Wissenschaftssymposiums sind neben den Vorträgen der Studierenden Diskussionen im Plenum und Vorträge von Industrievertretern. Im Seminar „New Business Development & Entrepreneurship“ werden den Studierenden die Grundlagen der Geschäftsfeldentwicklung und Unternehmensgründung vermittelt. Thematisiert werden u.a. Methoden, Kanäle und Beteiligte der Geschäftsfeldentwicklung, sowie im Bereich der Unternehmensgründung Gründungsformen, die Formulierung der Geschäftsidee und Inhalte des Geschäftsplans. Besonderer Fokus liegt auf der Einbeziehung aktueller Forschungsfelder, Praxisbeispielen und der Erstellung eines Business Plans durch die Studierenden selber.									
5	Erworbene Kompetenzen:									
	Nach Besuch der Veranstaltung „Grundlagen von Forschung, Technologie und Innovation“ können die Studierenden durch die Vermittlung der strategischen und operativen Grundlagen, das Innovationsmanagement ganzheitlich betrachten. So sind die Studierenden in der Lage, Innovations- und Geschäftsfeldmöglichkeiten zu identifizieren, langfristige Innovationsstrategien zu entwickeln und grundlegende Methoden und Instrumente des Innovationsmanagements zielgerecht anzuwenden. Nach Besuch des Seminars „Advanced Innovation Management“ kennen die Studierenden aktuelle Forschungs- und Problemfelder des Innovationsmanagements, können Arten und Modelle der Neuproduktentwicklung unterscheiden und beurteilen. Durch die erworbenen inhaltlichen und methodischen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, Fragestellungen der Neuproduktentwicklung und des Technologiemanagements einordnen und strukturieren sowie unternehmerische Entscheidungen treffen zu können. Ferner kennen Sie die prinzipiellen Anforderungen und den grundlegenden Ablauf eines wissenschaftlichen Symposiums. Mit dem Seminar „New Business Development & Entrepreneurship“ werden den Studierenden elementare									

	Kompetenzen im Bereich der Gründung von Unternehmen vermittelt. Dazu zählen Ausgründungen aus Unternehmen und Universitäten („Spin-Offs“), sowie Neugründungen („Start-Ups“). Inhalte und Strukturierung eines Geschäftsplans sind den Studierenden bekannt. Darüber hinaus lernen sie die gängigen Treiber und Hürden von Maßnahmen der Geschäftsfeldentwicklung durch Konzerne der chemischen Industrie und verwandter Branchen kennen und können interne und externe Wechselwirkungen analysieren.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Grundlagen von Forschung, Technologie und Innovation: Klausur	60 min	30%
	Advanced Innovation Management: Seminararbeit und Präsentation	10 Seiten Seminararbeit + 10 min Präsentation	40%
	New Business Development & Entrepreneurship: Business Plan und Vortrag	8 Seiten Business Plan + 15 min Präsentation	30%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jens Leker	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Strategie & Management						
Modultitel englisch:		Strategy & Management						
Studiengang:		MSc Wirtschaftskemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WiCh2	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsem.: 1,2	LP: 12	Workload (h): 360 h		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1	V	Strategische Analyse	☒ P	☐ WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	2	Ü	Übung zu Strategische Analyse	☒ P	☐ WP	2	15 h; 1 SWS	45 h
	3	V	Management of Business Cooperation	☒ P	☐ WP	3	45 h; 3 SWS	45 h
	4	Ü	Übung zu Management of Business Cooperation	☒ P	☐ WP	2	15 h; 1 SWS	45 h
	5	S	Führungswissen und crossfunktionales Management	☒ P	☐ WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
4	Lehrinhalte:							
	Die Vorlesung „Strategischen Analyse“ behandelt qualitative und quantitative Analyseverfahren des strategischen Managements. Diese stellen die Grundlage der strategischen Planungs- und Entscheidungsfindung dar. Zu der genannten Vorlesung werden Fallstudien ausgegeben, die den Studierenden als praktisches Beispiel die vermittelten theoretischen Inhalte der Vorlesung nahe bringen. Die Studierenden tragen die Ergebnisse der Fallstudienbearbeitung im Rahmen einer Präsentation vor. In der englischsprachigen Veranstaltung „Management of Business Cooperation“ werden Notwendigkeit und Ausgestaltung der staatlichen Regulierung, die gesamtwirtschaftliche Effizienz sowie die potentielle wirtschaftliche Macht von Unternehmenskooperationen und –fusionen behandelt, die in forschungsintensiven Industrien (z.B. Chemieindustrie) eine zunehmend wichtigere Rolle spielen. Die Anwendung des aktuellen Regulierungsregimes nach EU-Recht sowie nach deutschem Recht wird vermittelt. Ferner werden in der Veranstaltung die Aufgaben eines effizienten Kooperationsmanagements sowie dessen Ausgestaltungsmöglichkeiten, ausgewählte Instrumente und Probleme in der Implementierung analysiert. Das Seminar „Führungswissen und crossfunktionales Management“ integriert die Lehrinhalte der vorangegangenen Veranstaltungen vor dem Hintergrund des Modells des integrierten Managements. Es werden Managementaspekte der Unternehmensführung erarbeitet. Zwischen den vier Präsenzveranstaltungen sollen sich die Studierenden in Lerntransfergruppen 2x für jeweils vier Zeitstunden treffen, um die Thematik des jeweils letzten Moduls aufzuarbeiten und auf den Alltag zu beziehen. Eigene Lernergebnisse werden im Gruppengespräch anhand relevanter Fragen- und Aufgabenstellungen reflektiert und jeweils von einem Gruppenmitglied protokolliert.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Im Rahmen der Veranstaltung „Strategische Analyse“ erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen der strategischen Planungs- und Entscheidungsfindung. Dabei werden sie in die Lage versetzt, die angemessenen strategischen Analyseinstrumente zielführend anzuwenden und die Ergebnisse angemessen zu interpretieren. Nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltung sind sie mit der strategischen Analyse vertraut und sind in der Lage souverän für das spezifisch vorliegende Problem die angemessene Technik auszuwählen. Nach erfolgreichem Besuch der englischsprachigen Veranstaltung „Management of Business Cooperation“ sind die Studierenden in der Lage, die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen von Unternehmenskooperationen, den resultierenden Regulierungsbedarf sowie die aktuellen							

	Regulierungsregime zu untersuchen. Darüber hinaus beherrschen die Studenten wesentliche theoretische Grundlagen für das Management von Unternehmenskooperationen und können in der Praxis verwendete Konzepte und Instrumente anwenden. Die wesentlichen theoretischen Erkenntnisse und empirische Untersuchungen sind den Studierenden bekannt. Die Veranstaltung „Führungswissen und crossfunktionales Management“ vermittelt grundlegende Kompetenzen im Bereich der modernen Führungsinstrumente sowie im Bereich der Teamführung. Durch die Arbeit in den Lerntransfergruppen sowie die Erstellung von Gesprächsprotokollen erlernen die Studenten die Skizzierung und kritisch/reflektierte Wiedergabe der besprochenen Inhalte (z.B. Fragestellungen, aktuelle Themen aus dem Alltag, jeweils bezogen auf das zuletzt besuchte Seminar).		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Strategische Analyse: Klausur	60 min	25 %
	Übung zur Strategischen Analyse: Präsentation	10 min Vortrag	16,66 %
	Management of Business Cooperation (Nr. 3 und 4) : Klausur	120 min	41,67 %
	Führungswissen und crossfunktionales Management: Protokoll	Protokoll	16,67 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Zu Nr. 5: Es besteht Anwesenheitspflicht, da in diesem in Blockform stattfindenden Seminar gemeinsame Gruppenübungen zur Vermittlung der Lehrinhalte vorgesehen sind, die nicht im Selbststudium absolviert werden können.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jens Leker	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Ökonomie & Statistik						
Modultitel englisch:		Economics & Statistics						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WiCh3	Status:		☒ Pflichtmodul		☐ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer:	☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 1,2	LP: 10	Workload (h): 300 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Vorlesung Makroökonomik	☒ P	☐ WP	5	60 h; 4 SWS	90 h
	2	Ü	Proseminar Makroökonomik	☒ P	☐ WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
	3	S	Einführung in die Statistik	☒ P	☐ WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
	4	Ü	Übung zu Einführung in die Statistik	☒ P	☐ WP	1	15 h; 1 SWS	15 h
4	Lehrinhalte: Im Rahmen der Veranstaltung „Makroökonomik“ werden die für eine Volkswirtschaft grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge beschrieben und erklärt, welche bei strategischen Managemententscheidungen hohe Bedeutung haben, z.B. in dem konjunkturelle Entwicklungen bei Entscheidungen berücksichtigt und verstanden werden. Basis für die genannten Zusammenhänge ist die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, in der Begriffe und Struktur des Wirtschaftskreislaufs verdeutlicht werden. Daran schließt sich die theoretische und zugleich empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmarkt an. Auf dieser Grundlage werden Ursachen und Wirkungen wichtiger ökonomischer Phänomene, z.B. Arbeitslosigkeit, untersucht sowie die Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen aufgezeigt. Der Stoff der Vorlesung „Makroökonomik“ wird durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt. Begleitend wird in einem Proseminar der Stoff der Vorlesung anhand von Übungen aufgearbeitet und vertieft. In der Veranstaltung "Einführung in die Statistik" lernen die Studierenden Daten in Form von Tabellen, Grafiken, sowie anhand statistischer Maßzahlen zu interpretieren. Darüber hinaus erlernen sie Grundzüge der Regressionsanalyse und die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Verschiedene Verteilungsfunktionen und der zentrale Grenzwertsatz werden ebenso behandelt, wie spezifische statistische Tests.							
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss der Veranstaltung „Makroökonomik“ sind die Studierenden mit den Instrumenten der gesamtwirtschaftlichen Analyse vertraut und fähig, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten. Die Veranstaltung „Einführung in die Statistik“ versetzt die Studierenden in die Lage, einfache Sachverhalte in Form von Grafiken, statistischen Tabellen etc. darzustellen und zu interpretieren. Sie kennen die üblichen einfachen statistischen Techniken und Schätzer, sowie die Grundbegriffe der statistischen Hypothesentests. Diese können sie in Standardsituationen anwenden und somit Schätzungen kritisch hinterfragen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.							
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP)							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Makroökonomik: Klausur	60 min	70 %
	Einführung in die Statistik: Klausur	60 min	30 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jens Leker	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Operations & Marketing						
Modultitel englisch:		Operations & Marketing						
Studiengang:		MSc Wirtschaftswissenschaften						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WiCh4	Status:		☒ Pflichtmodul		☐ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer:	☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.:	1,2	LP: 10	Workload (h): 300 h
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Operations Management	☒ P	☐ WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	2	Ü	Übung zu Operations Management	☒ P	☐ WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
	3	V	Grundlagen des Marketing	☒ P	☐ WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	4	Ü	Übung zu Grundlagen des Marketing	☒ P	☐ WP	2	15 h; 1 SWS	45 h
4	Lehrinhalte: In der Veranstaltung „Operations Management“ werden ausgehend von ausgewählten Praxisbeispielen die grundlegenden Methoden des Operations Management und der erfolgreiche Einsatz dieser Methoden vermittelt. Themen der Veranstaltung „Operations Management“ sind Nachfrageprognose, Standortplanung, Prozessdesign, Bestandsmanagement, Reihenfolgeplanung, Produktionsplanung und –steuerung. Hierbei steht das Erlernen der wichtigsten qualitativen und quantitativen Methoden der jeweiligen Themen im Mittelpunkt. In der Übung zu Operations Management werden die in der Vorlesung vermittelten Inhalte anhand von Aufgaben auf konkrete Problemstellungen angewendet und vertieft. Die Veranstaltung „Grundlagen des Marketing“ befasst sich in einer grundlegenden Einführung (Verhältnis Absatz und Marketing, Absatzwirtschaft als Wissenschaft, Marktdefinition) mit Aspekten des strategischen und operativen Marketings sowie den spezifischen Zielen und Instrumenten.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierende kennen nach Besuch der Veranstaltung „Operations Management“ die wesentlichen Inhalte des Operations Management und besitzen das grundlegende methodische Rüstzeug, um Probleme aus den vorgestellten Themen selbstständig zu lösen. Hierzu zählt insbesondere, analytische Modelle zu entwickeln und zu lösen, wesentliche Wirkungszusammenhänge für Optimierungsberechnungen zu quantifizieren und die vorgestellten Methoden in praxisnahe Problemstellungen umzusetzen. Nach Besuch der Veranstaltung „Grundlagen des Marketing“ verfügen die Studierenden über fundierte Grundkenntnisse im Marketing. Durch die erworbenen inhaltlichen und methodischen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, Fragestellungen des Marketing einordnen und strukturieren sowie unternehmerische Entscheidungen treffen zu können. Sie beherrschen verschiedene Methoden und Instrumente, um marketingrelevante Problemstellungen lösen zu können. Ferner verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu branchenspezifischen Besonderheiten und neuesten Entwicklungen im strategischen und operativen Marketing.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.							
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP)							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Operations Management: Klausur	90 min	50%
	Grundlagen des Marketing: Klausur	90 min	50%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jens Leker	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
	Sonstiges:		
16			

Modultitel deutsch:		Rechnungswesen & Controlling						
Modultitel englisch:		Accounting & Controlling						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WiCh5		Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 10	Workload (h): 300 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Grundlagen des Rechnungswesens	☒ P	☐ WP	4	45 h; 3 SWS	75 h
	2	Ü	Übung zu Grundlagen des Rechnungswesens	☒ P	☐ WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
	3	V	Kostenrechnung & Kostenmanagement	☒ P	☐ WP	3	45 h; 3 SWS	45 h
	4	Ü	Übung zu Kostenrechnung & Kostenmanagement	☒ P	☐ WP	1	15 h; 1 SWS	15 h
4	Lehrinhalte: Gegenstand der Veranstaltung „Grundlagen des Rechnungswesens“ ist zum einen eine Einführung in die doppelte Buchführung. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen werden Aufbau und Durchführung der Finanzbuchführung vorgestellt. Zum anderen wird die Zweckorientierung des externen und internen Rechnungswesens vermittelt. Dabei wird ein Basiswissen geschaffen, dass es ermöglicht, praktische wie theoretische Fragestellungen des Rechnungswesens zu bearbeiten. Dieses Basiswissen umfasst sowohl Maßnahmen und Instrumente der Kostenrechnung, als auch Grundlagen der Bilanzierung. In der Veranstaltung „Kostenrechnung & Kostenmanagement“ werden die Grundlagen des internen Rechnungswesens vertieft und weitergehende Fragen der Kostenrechnung diskutiert. So werden z.B. die entscheidungsorientierte Kostenrechnung und Besonderheiten der Kostenrechnung in einzelnen Branchen thematisiert. Im Teil Kostenmanagement stehen Maßnahmen und Instrumente zur Kostenbeeinflussung im Mittelpunkt. Hier werden z.B. das Target Costing und Methoden der entwicklungsbegleitenden Kalkulation besprochen. In der Übung werden die in der Vorlesung vermittelten Inhalte anhand von Aufgaben und Fallstudien auf konkrete Problemstellungen angewendet und vertieft.							
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Besuch der Veranstaltung „Grundlagen des Rechnungswesens“ können die Studierenden, betriebliche Vorgänge und Sachverhalte sowohl im internen, als auch im externen Rechnungswesen interpretieren und abbilden. Dazu gehört es, Geschäftsvorfälle in Buchungssätze zu transformieren und schließlich in das System der Finanzbuchhaltung aufzunehmen, um am Ende jedes Geschäftsjahres Aussagen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens liefern zu können. Die Studierenden beherrschen darüber hinaus die Analyse von Jahresabschlüssen mithilfe geeigneter Kennzahlen. Mit Blick auf das interne Rechnungswesen verfügen sie über fundierte Kenntnisse der Systematik der Kostenrechnung und können die Ergebnisse betriebswirtschaftlich interpretieren. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Einzelaspekte des Rechnungswesens kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren. Nach Abschluss der Veranstaltung „Kostenrechnung & Kostenmanagement“ sind die Studierenden in der Lage, Kosteninformationen zu interpretieren und auf ihrer Grundlage unternehmerische Entscheidungen zu treffen. Ferner sind sie mit branchenspezifischen Besonderheiten und neuesten Entwicklungen in der Kostenrechnung vertraut. Darüber hinaus können sie verschiedene Formen und Ansatzpunkte des Kostenmanagements differenzieren. Sie beherrschen Methoden und Instrumente zur Kostenbeeinflussung, können sie auf konkrete Problemstellungen anwenden und ihre Möglichkeiten und Grenzen kritisch beurteilen.							

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Grundlagen des Rechnungswesens: Klausur	120 min	60 %
	Kostenrechnung & Kostenmanagement: Klausur	120 min	40 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jens Leker		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Politik & Recht								
Modultitel englisch:		Politics & Law								
Studiengang:		MSc Wirtschaftswissenschaften								
Teilstudiengang:										
1	Modulnummer: WiCh6		Status:		☒ Pflichtmodul			☐ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 2		LP: 10		Workload (h): 300 h	
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		
	1	V	Privatrecht	☒ P	☐ WP	3	60 h; 4 SWS	30 h		
	2	V	Patentrecht und -information	☒ P	☐ WP	1	15 h; 2 SWS	15 h		
	3	V	Grundlagen der Wirtschaftspolitik & Regulierung	☒ P	☐ WP	5	60 h; 4 SWS	90 h		
	4	Ü	Übung zu Grundlagen der Wirtschaftspolitik & Regulierung	☒ P	☐ WP	1	15 h; 1 SWS	15 h		
4	Lehrinhalte: Die Veranstaltung „Privatrecht“ vermittelt eine Einführung in das Zivilrecht, insbesondere in die Rechtsgebiete des BGB AT sowie des Schuldrechts AT und des Kaufrechts. Zunächst werden das Zustandekommen von Verträgen und deren Anfechtung behandelt. Zudem werden die Probleme des Minderjährigenrechts und des Rechts der Stellvertretung besprochen. Im Bereich des Schuldrechts AT wird schwerpunktmäßig das Mängelrecht thematisiert. Schließlich wird aus den Gebieten des Besonderen Schuldrechts das Kaufrecht, das für das Wirtschaftsleben von größter Bedeutung ist, vorgestellt. Darüber hinaus lernen die Studierenden in der Veranstaltung Patentrecht & -information Möglichkeiten zum Schutz des geistigen Eigentums kennen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Erfordernissen zur Patentierbarkeit von Erfindungen. Übungen und Fallstudien vertiefen das in den Vorlesungen erworbene Wissen. In „Grundlagen der Wirtschaftspolitik & Regulierung“ werden die Grundzüge, Bereiche und Instrumente der Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft behandelt. Schwerpunkte sind die Legitimation und Ziele wirtschaftspolitischen Handelns (Normative Theorie), die Verfahren kollektiver Willensbildung und die Analyse des Verhaltens wirtschaftspolitischer Akteure (Positive Theorie). Zusätzlich werden die Ursachen für Marktversagen und die Korrekturmöglichkeiten durch staatliche Regulierung analysiert. Zudem wird in diesem Modul der zentrale Bereich marktwirtschaftlicher Wirtschaftspolitik, die Wettbewerbspolitik mit ihren theoretischen Grundlagen und Instrumenten auf nationaler und internationaler Ebene, vorgestellt.									
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen nach der erfolgreichen Absolvierung der Veranstaltung Privatrecht die grundlegende juristische Technik, um Rechtsprobleme lösen zu können. Dazu gehören einerseits das Erkennen und Herausfiltern der juristisch relevanten Aspekte eines Sachverhalts sowie andererseits das Auffinden der einschlägigen Rechtsnormen und die Anwendung des Rechts auf die gegebenen Probleme der jeweiligen Situation. Die Studierenden sind so in der Lage theoretisches und abstraktes Wissen auf einen praktischen Rechtsfall zu übertragen. Zudem können sie ihre Lösungen in schlüssiger und differenzierter Weise darstellen. Nach Besuch der Veranstaltung „Patentrecht und –information“ sollen die Studierenden in der Lage sein, Patentinformationen zu verwerten und die Patentierbarkeit von Erfindungen sinnvoll einzuordnen. In der Veranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftspolitik & Regulierung“ werden den Studierenden die grundlegenden analytischen und institutionellen Kenntnisse zur Systematisierung und Analyse wirtschaftspolitischer Frage- und Problemstellungen vermittelt. Darüber hinaus werden den Studierenden die theoretischen Kenntnisse der Regulierungs- und Wettbewerbstheorie sowie die damit verbundenen praktischen Instrumente zur Lösung derartiger Problemstellungen vermittelt.									

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Privatrecht: Klausur	120 min	30 %
	Patentrecht und -information: Klausur	90 min	10 %
	Grundlagen der Wirtschaftspolitik & Regulierung: Klausur	120 min	60 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jens Leker		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Masterarbeit						
Modultitel englisch:		Master Thesis						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WiCh7	Status:		☒ Pflichtmodul		☐ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachse m.: 4	LP: 30	Workload (h): 900			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1		Masterarbeit	☒ P	☐ WP	30		900
4	Lehrinhalte: Das Modul „Masterarbeit“ steht am Ende des Masterstudiums. Die Studierenden führen eine interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeit auf der Basis selbständiger Forschungstätigkeit durch. Normalerweise erfolgt die Ausführung am Institut für betriebswirtschaftliches Management im Fachbereich Chemie und Pharmazie in Münster. Nach Absprache mit dem Institut können Masterarbeiten auch durch andere Hochschullehrer des Fachbereichs Chemie und Pharmazie oder der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät betreut werden. Die Arbeiten sind im Regelfall empirisch konzipiert und können hierzu in Kooperation mit anderen Institutionen, beispielsweise Industriebetrieben, außerhalb des Fachbereiches erstellt werden. Die Begutachtung muss in diesen Fällen unter maßgeblicher Beteiligung eines Hochschullehrers des Fachbereichs Chemie und Pharmazie erfolgen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Das Qualifikationsziel der Masterarbeit ist die Befähigung der Studierenden zur selbständigen Durchführung interdisziplinären sowie wissenschaftlichen Arbeitens. Dazu gehört auch die Dokumentation in geeigneter und fundierter schriftlicher Form unter Beachtung der formalen Vorgaben. Sie werden an den Seminaren der jeweiligen Arbeitsgruppen aktiv mit Vorträgen über ihr Arbeitsgebiet teilnehmen. Ferner ist die Teilnahme am fachspezifischen und fachübergreifenden wissenschaftlichen Vortragsprogramm unseres Fachbereichs vorgesehen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
	Masterarbeit				60 Seiten (± 10%)		100%	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	Keine.							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 30/120	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller Mastermodule, wobei mit der Arbeit begonnen werden kann, wenn mindestens 75 Leistungspunkte in den Mastermodulen erfolgreich erworben worden sind.	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jens Leker	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Moderne organische Molekülchemie								
Modultitel englisch:		Modern molecular organic chemistry								
Studiengang:		MSc Wirtschaftskemie								
Teilstudiengang:										
1	Modulnummer: WP 1.1		Status:		☐ Pflichtmodul			☒ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 3		LP: 14		Workload (h): 420	
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		
	1	V	Reaktionsmechanismen	☒ P	☐ WP	3	30h; 2 SWS	60h		
	2	V	Stereochemie	☒ P	☐ WP	3	30h; 2 SWS	60h		
	3	P	Experimentelle Übungen	☒ P	☐ WP	8	150h, 10 SWS	90h		
4	Lehrinhalte:									
	Die Vorlesung „Reaktionsmechanismen“ behandelt moderne Methoden zur Analyse von Reaktionsmechanismen. Struktur und Reaktivität verschiedener reaktiver Intermediate (Kationen, Anionen, Radikale und Carbene) und Methoden zur Charakterisierung von Intermediaten werden behandelt. Theoretische Methoden zur Analyse von Reaktionsmechanismen werden erläutert. Die Grenzorbitaltheorie wird zur Analyse thermischer und photochemischer Prozesse herangezogen. Reaktionskinetik und Thermodynamik werden an verschiedenen Reaktionen diskutiert. Die Vorlesung „Stereochemie“ soll das im Bachelorstudium gewonnene Wissen in stereoselektiver Synthese vertiefen und erweitern. Im ersten Teil der Vorlesung werden zur Analyse stereoselektiver Prozesse eingesetzte Trennmethode (Flüssig- und Gaschromatographie an chiralen stationären Phasen) und spektroskopische Methoden (Kernresonanzspektroskopie, Circular dichroismus) behandelt. Anschließend werden stereoelektronische Effekte auf die Struktur und Reaktivität verschiedener Moleküle als ein Schwerpunkt dieser Vorlesung behandelt. Die Darstellung der Konzepte der modernen Stereochemie erfolgt an unterschiedlichen Reaktionen, wie Reduktionen, Oxidationen und C-C-Bindungsknüpfungen. Beispiele von stereoselektiven Reaktionen in der modernen Naturstoffsynthese sind Gegenstand dieser fortgeschrittenen Vorlesung. Die Experimentellen Übungen werden in Form eines Forschungspraktikums in einem der beteiligten Arbeitsgruppen des Organisch-Chemischen Instituts erbracht. Dabei bearbeiten die Studierenden unter Anleitung erfahrener Mitarbeiter kleinere Projekte im Rahmen aktueller Forschungsthemen. Je nach Arbeitsgebiet werden folgende Methoden und Techniken angewendet: Herstellung und Nutzung reaktiver metallorganischer Reagenzien und Intermediate, Schutzgaschemie mit Schlenk-Technik, Tieftemperaturreaktionen, Druck- und Hochdruckreaktionen z.B. Hydrierungen, fortgeschrittene Trenn- und Analysemethoden wie z.B. GC, HPLC, GC/MS, GPC, sowie sichere Anwendung spektroskopischer Methoden wie NMR-Spektroskopie und Massenspektrometrie zur Strukturaufklärung. Ausreichende Vorkenntnisse in Praxis und Theorie aus einem grundständigen, chemischen BSc-Studium werden vorausgesetzt und sind im Zweifelsfall vorab mit dem Modulbeauftragten zu klären.									
5	Erworbene Kompetenzen:									
	Nach erfolgreichem Modulabschluss können die Studierenden moderne stereochemische Prozesse verstehen und sie in komplexe Naturstoffsynthesen integrieren. Darüber hinaus sollen sie lernen, die Bedeutung von stereoselektiven Synthesen für industrielle Anwendungen abzuschätzen. Darüber hinaus können die Studierenden präparativ anspruchsvolle, synthetische Methoden und Techniken eigenständig anwenden, und sind in der Lage, auch reaktive, empfindliche chemische Verbindungen zu isolieren und analytisch zu charakterisieren.									

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Modulabschlussprüfung	30 min	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Zu Nr. 3: Praktisches Arbeiten; Besuch Arbeitskreisseminar; Abschlussbericht		6 Wochen, Bericht max. 15 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Lebensmittelchemie, MSc Chemie		
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
16	Sonstiges: Aus Kapazitätsgründen absolviert ein Teil der Studierenden das Forschungspraktikum (Veranstaltung Nr. 3 Experimentelle Übungen) in der vorlesungsfreien Zeit.		

Modultitel deutsch:		Angewandte Analytische Chemie								
Modultitel englisch:		Applied Analytical Chemistry								
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie								
Teilstudiengang:										
1	Modulnummer: WP 1.2/ 2.2		Status:		☐ Pflichtmodul			☒ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 3		LP: 14		Workload (h): 420	
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		
	1	V	Analytische Chemie 1	☒ P	☐ WP	1	15h; 1 SWS	15h		
	2	V	Analytische Chemie 2	☒ P	☐ WP	1	15h; 1 SWS	15h		
	3	V	Analytische Chemie 3	☒ P	☐ WP	1	15h; 1 SWS	15h		
	4	V	Analytische Chemie 4	☒ P	☐ WP	1	15h; 1 SWS	15h		
	5	P	Projektpraktikum Analytische Chemie	☒ P	☐ WP	10	150h; 10 SWS	150h		
4	Lehrinhalte: Erlernen fortgeschrittener analytischer Methoden in Theorie und Praxis. In den Vorlesungen werden vier komplementäre, jährlich teilweise wechselnde Veranstaltungen „Spezielle Analytische Chemie“ mit jeweils einer SWS angeboten, die von den Dozenten aus den folgenden Themengebieten ausgewählt werden: Analytische Trennmethoden, Chromatographie, Elektrophorese, Probenvorbereitung, Datenauswertung/Chemometrie, Molekülspektrometrie, Atomspektrometrie, Massenspektrometrie, analytische Kopplungstechniken, Speziationsanalytik, Umweltchemie, Umweltanalytik, Bioanalytik, industrielle Analytik, Elektroanalytik, Sensorik. Das Projektpraktikum wird in Gruppen durchgeführt, die Studierenden organisieren sich selbständig. Inhalt des Praktikums ist eine analytische Fragestellung, die in der Regel von allgemeinem Interesse und weniger forschungsbezogen ist. Im Falle einer nicht ausreichenden Kapazität kann das Praktikum alternativ auch als Kombination aus einem Blockpraktikum mit sechs ganztägigen Versuchen aus verschiedenen aktuellen Gebieten der analytischen Chemie und einem dreiwöchigen Forschungspraktikum durchgeführt werden. Hierbei müssen die entsprechenden Versuchsprotokolle sowie ein Forschungsbericht erstellt werden.									
5	Erworbene Kompetenzen: Das Praktikum wird bevorzugt als Projekt im Rahmen eines problemorientierten Lehr- und Lernansatzes durchgeführt werden, bei dem eine Gruppe von maximal zehn Studierenden eine anspruchsvolle analytisch-chemische Thematik in Theorie und Experiment in einem Zeitraum von sechs Wochen eigenständig bearbeiten wird. Die Koordination des Projekts erfolgt zusammen mit einem erfahrenen Wissenschaftler als Betreuer und mit Unterstützung durch weitere wissenschaftliche Mitarbeiter je nach Erfordernis des jeweiligen Projektes. Die Studierenden arbeiten sich theoretisch in die Thematik ein und organisieren eigenständig die Arbeitsteilung innerhalb des Projektes sowie die experimentellen Arbeiten. Die einzelnen Gruppenmitglieder berichten über ihre Aufgaben und den Stand des Gesamtprojektes regelmäßig an den Betreuer und ziehen nach Bedarf weitere wissenschaftliche Mitarbeiter für die technische Unterstützung hinzu. Das Projekt wird durch einen Abschlussbericht und eine öffentliche Abschlusspräsentation komplettiert, bei denen alle Gruppenmitglieder aktiv mitwirken.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.									

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Modulabschlussprüfung	30 min.	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Zu Nr. 5: Protokolle, Berichte, Vorträge		Variabel, je nach Projekt
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die vorherige Teilnahme an einem instrumentell-analytischen Praktikum wie im BSc-Studiengang Chemie/Lebensmittelchemie wird dringend empfohlen, ist aber nicht Voraussetzung.		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Lebensmittelchemie, MSc Chemie		
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
16	Sonstiges: Bei Bedarf wird das Modul zweimal pro Semester angeboten.		

Modultitel deutsch:		Medizinische Chemie						
Modultitel englisch:		Medicinal Chemistry						
Studiengang:		MSc Wirtschaftskemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WP 1.3	Status:		☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 14	Workload (h): 420			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Medizinische Chemie	☒ P	☐ WP	4	30h; 2 SWS	90h
	2	Ü	Experimentelle Übungen	☒ P	☐ WP	7	150h; 10 SWS	60h
	3	S	Seminar	☒ P	☐ WP	3	30; 2 SWS	60h
4	Lehrinhalte: In der Vorlesung werden Grundlagen der Medizinischen Chemie besprochen. Der Schwerpunkt liegt auf allgemeinen Prinzipien, insbesondere der Wechselwirkung von Arzneistoffen mit ihren Targets. Exemplarisch werden einzelne Wirkstoffgruppen ausführlich vorgestellt. Moderne Methoden zur Entwicklung von Arzneistoffen werden präsentiert. Im Praktikum steht die Qualität von Arzneistoffen und Arzneimitteln im Mittelpunkt. Das Praktikum soll verdeutlichen, dass es sich bei Arzneistoffen um chemische Verbindungen handelt, die besonderen Qualitätsanforderungen genügen müssen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Das Ziel ist das Verständnis für die Wirkung, Entwicklung und Qualität von Arzneistoffen in Grundlagenforschung und der medizinischen Anwendung. Die Studierenden sollen Verständnis für pharmakophore (wirkungsbezogene) Strukturelemente und für das Erkennen von Struktur-Wirkungs-Beziehungen entwickeln.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Mündliche Modulabschlussprüfung					30min	100%	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	Zu Nr. 2: Praktisches Arbeiten, Protokoll zu chemischen Experimenten					Ca. 20 Seiten		
	Zu Nr. 3: Vortrag im Seminar					30min		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							

	14/120	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Lebensmittelchemie, MSc Chemie	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Lebensmittelchemie						
Modultitel englisch:		Food Chemistry						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WP 1.4	Status:		☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 14	Workload (h): 420			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Grundlagen der Lebensmittelchemie	☒ P	☐ WP	3	30h; 2 SWS	60h
	2	S	Seminar zum Praktikum Lebensmittelchemie	☒ P	☐ WP	2	30h; 2 SWS	30h
	3	P	Lebensmittelchemie	☒ P	☐ WP	9	150h; 10 SWS	120h
4	Lehrinhalte: Es werden die chemischen Grundlagen der Hauptinhaltsstoffe von Lebens- und Futtermitteln vermittelt. Darüber hinaus wird unter Berücksichtigung aktueller Methoden nach § 64 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch in die Grundlagen und Anwendungen moderner Lebensmittelanalytik eingeführt. Hierzu werden sowohl nasschemische als auch instrumentelle-analytische Methoden (GC/HPLC) mit verschiedenen Detektionsverfahren (UV/VIS, Fluoreszenz, Massenspektrometrie) eingesetzt.							
5	Erworbene Kompetenzen: Studierende dieses Moduls verfügen am Ende über fundierte Grundlagen in den Fächern Lebensmittelchemie und Lebensmittelanalytik.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Modulabschlussprüfung, Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min)					90 bzw. 20 min	100%	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	Zu Nr. 3: Protokolle zu den Versuchen					Insges. ca. 40-50 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/120	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Chemie	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Forschungsstrategien in physikalischen, chemischen und pharmazeutischen Technologien						
Modultitel englisch:		Research strategies in physical, chemical and pharmaceutical technologies						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WP 1.5	Status:		☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 3		LP: 14	Workload (h): 420		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Forschungsstrategien und ihre Umsetzung in den Naturwissenschaften	☒ P	☐ WP	3	30h; 2 SWS	60h
	2	P	Recherche und Analyse im ausgewählten Forschungsfeld	☒ P	☐ WP	6	90; 6 SWS	90h
	3	S	Forschungsstrategien und ihre Umsetzung im ausgewählten Forschungsfeld	☒ P	☐ WP	5	75h; 5 SWS	75h
4	Lehrinhalte:							
	Studienziel ist das Verständnis einer Prozessführung von den Ergebnissen der Grundlagenforschung zur industriellen Anwendung auf der Basis naturwissenschaftlicher Inhalte. Die Vorlesung „Forschungsstrategien und ihre Umsetzung in den Naturwissenschaften“ umfasst: Orientierung im wissenschaftlich-technologischen Vorfeld, naturwissenschaftliche Forschungsansätze, Mechanismen im Forschungsprozess, Ideenfindungsstrategien, Erfindungsprozess, Forschungsergebnisse, Transfer, Patentstrategien, Soft Skills im Forschungsprozess. Diese Grundkenntnisse werden im Praktikum sowie im Seminar auf zum Teil jährlich wechselnde Forschungsfelder angewendet: Mikro- u. Nanotechnologien, Lab on a Chip, ausgewählte Kapitel elektrochemischer Technologien und andere aktuelle Forschungsfelder. So werden im Seminar und im Praktikum z.B. im Forschungsfeld “Lab on a Chip“ die physikalisch-chemischen Grundlagen von Mikrofluidik, Mikroreaktoren, Chemischer Sensorik, Chip-Elektrophorese etc. in Arbeitsgruppen erarbeitet und der aktuelle Stand der Wissenschaft dokumentiert. Anschließend werden im Hinblick auf eine Integration dieser Funktionselemente auf einem Chip die Funktionsprinzipien, Materialien und Anwendungsgebiete untersucht, bestehende Defizite identifiziert und die Forschungs-Desiderata formuliert. Darauf aufbauend wird eine forschungsstrategische Perspektive entwickelt. Die Bearbeitung der anderen Forschungsfelder erfolgt analog.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, selbständig Forschungsfelder mit den relevanten physikalisch-chemischen Grundlagen aus der Fachliteratur zu erarbeiten. Dies geschieht im Praktikum und im Seminar durch Gruppenarbeit mit Anleitung zur thematischen Führung und zur Moderation. Die Arbeitsergebnisse werden regelmäßig in Kurzvorträgen präsentiert und diskutiert. Durch einen erfolgreichen Modulabschluss erlangen die Studierenden wichtige Kompetenzen für die Durchführung selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten in der universitären und industriellen Forschung sowie ein Verständnis vom forschungsstrategischen Zugang und der Einbettung der eigenen Tätigkeit in übergeordnete Zusammenhänge des Innovationsprozesses.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	Die im Praktikum und im Seminar durchzuführenden Arbeiten werden aus den angebotenen Forschungsfeldern ausgewählt.							

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussprüfung, mündliche Prüfung	30 min.	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Abschlussbericht und Abschlusspräsentation	20 min.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Chemie, MSc Lebensmittelchemie		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Meinhard Knoll		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Spektroskopie und Struktur der Materie			
Modultitel englisch:		Spectroscopy and Structure of Matter			
Studiengang:		MSc Wirtschaftskemie			
Teilstudiengang:					
1	Modulnummer: WP 1.6	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 14	Workload (h): 420
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP
				Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Grundlagen der Spektroskopie	☒ P ☐ WP	2
	2	V	Spezielle Themen zu spektroskopischen Methoden	☒ P ☐ WP	2
	3	P, S	Experimentelle Übungen zur Spektroskopie mit Seminar	☒ P ☐ WP	10
4	Lehrinhalte: Theoretische Grundlagen, apparative Aspekte und grundlegende Anwendungen spektroskopischer Methoden. Aufbauend auf die im BSc-Modul „Physikalische Chemie“ vermittelten Grundlagen sollen die theoretischen Konzepte (Quantenmechanik, zeitabhängige Störungstheorie, Gruppentheorie) weiter vertieft werden, um ein grundlegendes Verständnis spektroskopischer Methoden im Bereich des gesamten elektromagnetischen Spektrums zu entwickeln. Abgedeckt werden auch Hardware-Komponenten und andere apparative Aspekte sowie der Einsatz spektroskopischer Methoden zur Aufklärung von Struktur und Dynamik der Materie.				
5	Erworbene Kompetenzen: Ziel ist der möglichst umfassende Einblick in ein breites Spektrum unterschiedlicher spektroskopischer Methoden, ihre theoretische Basis, ihre Vorzüge und Limitierungen und ihre Anwendung in der Praxis. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die jeweils optimalen Methoden für die Charakterisierung bestimmter Substanzen auszuwählen und auf hohem Niveau anzuwenden sowie anschließend die Ergebnisse sicher zu interpretieren.				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die im Praktikum durchzuführenden Experimente werden aus einem Menu von Angeboten ausgewählt.				
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)				
8	Prüfungsleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Modulabschlussprüfung			30min	100%
9	Studienleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang
	Zu Nr. 3: Protokoll zu den Versuchen				max. 10 Seiten
	Zu Nr. 3: Kolloquien				ca. 15 min

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/120	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Chemie	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hellmut Eckert	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Elektrochemische Energiespeicherung und Umwandlung						
Modultitel englisch:		Electrochemical energy storage and conversion						
Studiengang:		MSc Wirtschaftskemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WP 2.1	Status:		☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 14	Workload (h): 420			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Elektrochemische Energiespeicherung und Umwandlung	☒ P	☐ WP	6	60h; 4 SWS	120h
	2	Ü	Experimentelle Übungen	☒ P	☐ WP	8	150h; 10 SWS	90h
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden aktuelle Aspekte der elektrochemischen Energiespeicherung und Energiewandlung behandelt. Die Inhalte bauen auf den im Bachelor-Studiengang vermittelten Grundlagen auf und sollen flexibel aktuelle Entwicklungen berücksichtigen. Thematische Schwerpunkte werden in den Bereichen Batterien, (Hybrid-)Supercaps, Brennstoffzellen sowie Photovoltaik liegen, mit zusätzlichem Fokus auf den verwendeten Materialien wie z.B. Polymer-Elektrolyten oder Aktivmaterialien. Die Vorlesungen umfassen Ergebnisse der Grundlagenforschung ebenso wie die Anwendungen der vorgestellten Speicher- und Konversionsprinzipien in modernen technischen Verfahren, außerdem Grundlagen unterschiedlicher Mess- und Auswerteverfahren. Im Praktikum werden Versuche bearbeitet, die exemplarisch die Wirkungsweisen verschiedener Energiespeicher verdeutlichen und eine praktische Vertiefung der Lehrinhalte der Vorlesungen zum Ziel haben.							
5	Erworbene Kompetenzen: Den Studierenden wird ein möglichst umfassender Einblick in unterschiedliche Verfahren der Energiespeicherung und Energiewandlung, ihre theoretische Basis, ihre Vorzüge und Limitierungen sowie ihre Anwendung in der Praxis gegeben.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Mündliche Modulabschlussprüfung					30min	100%	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Zu Nr. 3: Protokoll (und Testat) zu Versuchen und Kolloquien	Protokolle: ca. 10-15 Seiten zu allen Versuchen
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/120	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Chemie	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Biochemie und Biophysikalische Chemie								
Modultitel englisch:		Biochemistry and Biophysical Chemistry								
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie								
Teilstudiengang:										
1	Modulnummer: WP 2.3		Status:		☐ Pflichtmodul			☒ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 3		LP: 14		Workload (h): 420	
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	1	V	Spezielle Biochemie		☒ P	☐ WP	3	30h; 2 SWS	60h	
	2	V	Biophysikalische Chemie		☒ P	☐ WP	3	30h; 2 SWS	60h	
	3	P	Experimentelle Übungen		☒ P	☐ WP	8	150h; 10 SWS	90h	
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich Biochemie und ein grundlegendes Verständnis der Biophysikalischen Chemie. Im <u>biochemischen Teil des Vorlesungsblocks</u> (2 SWS) werden aufbauend auf dem BSc-Studiengang zunächst spezielle Themen zu den Mechanismen und der Regulation des Stoffwechsels behandelt. Im Bereich der molekularen Zellbiochemie werden Kenntnisse über die Struktur biologischer Membranen, Elektrophysiologie, das Zytoskelett, die Extrazelluläre Matrix, Signaltransduktion, Immunologie und Viren vermittelt. Im <u>praktischen Teil</u> des Biochemieblocks (10 SWS) erfolgt eine Einführung in die Grundlagen der Zell- und Gewebekultur. Die Studenten werden die Routinemethoden zur allgemeinen Handhabung und (Sub)-Kultivierung von Zellen kennenlernen und durchführen. Darüber hinaus werden spezielle Untersuchungsmethoden angewendet, die zur Charakterisierung der morphologischen, biochemischen und biophysikalischen Eigenschaften von Zellen oder Zellverbänden dienen. Im <u>biophysikalischen Vorlesungsblock</u> (2 SWS) werden intensive Kenntnisse über Struktur-Funktionsbeziehungen der biologischen Makromoleküle vermittelt. Prinzipien der Selbstassoziation und der Interaktion zwischen Lipiden, Proteinen und Nukleinsäuren behandelt. Ziel ist es die strukturelle Organisation und die dynamischen zellulären Prozesse molekular zu verstehen. Im <u>praktischen Teil</u> (10 SWS) werden biophysikalische Methoden erlernt, die es erlauben, Struktureigenschaften, Interaktionen und dynamische Eigenschaften von und zwischen den biochemischen Bausteinen der Zelle zu charakterisieren und zu verstehen. Biokalorimetrie, Fluoreszenztechniken, Streumethoden und hochauflösende Mikroskopie werden an ausgesuchten Beispielen eingesetzt und mit biologischen Funktionen korreliert.									
5	Erworbene Kompetenzen: Den Studierenden wird fortgeschrittenes Wissen im Bereich der Membranbiochemie, der Proteinbiochemie, der Zellbiologie, und der biophysikalischen Chemie vermittelt. Nach erfolgreichem Modulabschluss erreichen die Studierenden wichtige Voraussetzungen für die Durchführung selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten in der Forschung oder der industriellen Applikation.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:									
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)									

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Modulabschlussprüfung	30min	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Zu Nr. 3: Protokolle zu den Experimenten	ca. 20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse in Biochemie werden vorausgesetzt		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Biowissenschaften, MSc Biotechnologie, MSc Molekulare Biomedizin, MSc Chemie		
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Moderne Aspekte der Analytischen Chemie						
Modultitel englisch:		Modern Aspects of Analytical Chemistry						
Studiengang:		MSc Wirtschaftskemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WP 2.4	Status:		☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 14	Workload (h): 420			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Analytische Chemie 1	☒ P	☐ WP	1	15h; 1 SWS	15h
	2	V	Analytische Chemie 2	☒ P	☐ WP	1	15h; 1 SWS	15h
	3	V	Analytische Chemie 3	☒ P	☐ WP	1	15h; 1 SWS	15h
	4	V	Analytische Chemie 4	☒ P	☐ WP	1	15h; 1 SWS	15h
	5	Ü/P	Experimentelle Übungen/Forschungspraktikum	☒ P	☐ WP	10	150h; 10 SWS	150h
4	Lehrinhalte: Ziel des Moduls ist das Erlernen fortgeschrittener analytischer Methoden in Theorie und Forschung. In den Vorlesungen werden vier zum Modul „Angewandte Analytische Chemie“ komplementäre, jährlich teilweise wechselnde Veranstaltungen „Spezielle Analytische Chemie“ mit jeweils einer SWS angeboten, die von den Dozenten aus den folgenden Themengebieten ausgewählt werden: Analytische Trennmethode, Chromatographie, Elektrophorese, Probenvorbereitung, Datenauswertung/Chemometrie, Molekülspektrometrie, Atomspektrometrie, Massenspektrometrie, analytische Kopplungstechniken, Speziationsanalytik, Umweltchemie, Umweltanalytik, Bioanalytik, industrielle Analytik, Elektroanalytik, Sensorik. Das Forschungspraktikum wird in einem analytisch arbeitenden Arbeitskreis durchgeführt und hat ein Teilthema einer/s Doktorandin/en zum Inhalt, d.h. die Studierenden bearbeiten unter Anleitung einer Assistentin/eines Assistenten eine analytische Fragestellung der aktuellen Forschung. Die Durchführung des Forschungspraktikums erfolgt einzeln und unter direkter Anleitung einer/s Doktorandin/en. Die Ergebnisse des Forschungspraktikums werden im Rahmen einer 20minütigen Präsentation mit anschließender 10minütiger Diskussion in der Wissenschaftssprache Englisch zusammengefasst.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden arbeiten sich theoretisch in ein ausgewähltes Forschungsthema ein und organisieren zusammen mit der/dem betreuenden Assistentin/Assistenten die Versuchsplanung sowie die experimentellen Arbeiten. Hierbei gewinnen sie eine vertiefte Einsicht in die Prinzipien und Möglichkeiten der modernen instrumentellen analytischen Chemie. Hierbei wird ein besonderer Schwerpunkt darauf gelegt, die Studierenden in der analytischen Denkweise sowie in der wissenschaftlichen Interpretation von Daten zu schulen. Die Studierenden lernen, ihre Forschungsergebnisse auf Englisch zu präsentieren.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP)							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Zu Nr. 1-4: Mündliche Modulteilprüfung	30 min.	50 %
	Zu Nr. 5: Präsentation und Diskussion	30 min.	50 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Zu Nr. 5: Bericht	Variabel, je nach Thema	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die vorherige Teilnahme an einem instrumentell-analytischen Praktikum wie im BSc-Studiengang Chemie/Lebensmittelchemie wird dringend empfohlen, ist aber nicht Voraussetzung.		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Chemie, MSc Lebensmittelchemie		
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
16	Sonstiges: Bei Bedarf wird das Modul zweimal pro Semester angeboten.		

Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2012) vom 30.11.2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zuständigkeit
- § 5 Zugang zum Studium und Zulassung zur Masterprüfung
- § 6 Regelstudienzeit und Studenumfang, Gliederung des Studiums
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 10 Prüfungsleistungen
- § 11 Die Masterarbeit
- § 12 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 15 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 16 Bestehen der Master-Prüfung, Wiederholung
- § 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 18 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 19 Diploma Supplement
- § 20 Einsicht in die Studienakten
- § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 23 Aberkennung des Mastergrades
- § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang 1: Studienverlaufsplan

Anhang 2: Modulbeschreibungen

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für das Masterstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Volkswirtschaftslehre.

§ 2**Ziel des Studiums**

Das Master-Studium ist ein wissenschaftliches Studium, das auf einem abgeschlossenen grundständigen Studium aufbaut und eine besondere Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Lösung anspruchsvoller volkswirtschaftlicher Fragestellungen in Theorie und Berufspraxis vermittelt.

§ 3**Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 4**Zuständigkeit**

Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre ist der Prüfungsausschuss der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zuständig.

§ 5**Zugang zum Studium und Zulassung zur Masterprüfung**

- (1) Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) ¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Master-Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Die Zulassung steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. ³Für Hochschulwechsler(innen) und Studiengangwechsler(innen) erfolgt keine Zulassung mit der Einschreibung, sondern erst nach entsprechender Meldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Klärung der positiven und negativen Anrechnungen.
- (3) Die Zulassung ist zu versagen bzw. zu widerrufen, wenn der/die Studierende die Diplom-Vorprüfung, die Bachelorprüfung, die Diplomprüfung, die Masterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang (außer Wirtschaftsinformatik) an einer Hochschule im Geltungsbereich des deutschen Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Soweit darüber hinaus die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass der/die Studierende über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 6

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ³Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. ⁴Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁵Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁶Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. ⁷Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7

Studieninhalte

- (1) Das Masterstudium im Studiengang Volkswirtschaftslehre umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen sowie die Anfertigung einer Masterarbeit:
 - 5 Pflichtmodule (6 Leistungspunkte (LP) pro Modul) aus dem Kernbereich Volkswirtschaftslehre
 - 11 Wahlpflichtmodule (6 LP pro Modul)
 - Die Masterarbeit
- (2) ¹Im Einzelnen können die folgenden Module studiert werden:
 1. Pflichtmodule aus dem Kernbereich Volkswirtschaftslehre (VWL M 1 – M 5):
 - a. Microeconomics (Mikroökonomik) (6 LP)
 - b. Macroeconomics (Makroökonomik) (6 LP)
 - c. Empirical Methods (Empirische Methoden) (6 LP)
 - d. Economics of Regulation (Regulierung) (6 LP)
 - e. Projektstudium (6 LP)
 2. Wahlblock II Volkswirtschaftslehre:
 - a. Wahlpflichtmodul VWL 1 (6 LP)
 - b. Wahlpflichtmodul VWL 2 (6 LP)
 - c. Wahlpflichtmodul VWL 3 (6 LP)
 - d. Wahlpflichtmodul VWL 4 (6 LP)
 - e. Wahlpflichtmodul VWL 5 (6 LP)
 - f. Wahlpflichtmodul VWL 6 (6 LP)
 - g. Wahlpflichtmodul VWL 7 (6 LP)
 - h. Wahlpflichtmodul VWL 8 (6 LP)
 - i. Wahlpflichtmodul VWL 9 (6 LP)
 - j. Wahlpflichtmodul VWL 10 (6 LP)
 - k. Wahlpflichtmodul VWL 11 (6 LP)

Die volkswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule können frei aus dem entsprechenden Angebot volkswirtschaftlicher Wahlpflichtfächer gewählt werden, soweit die in den einzelnen Modulen verlangten Voraussetzungen erfüllt sind.

Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Verkehrswissenschaft absolviert haben, sollen ein Grundlagenmodul zur Verkehrswissenschaft („Grundlagen der Verkehrsökonomik“ oder „Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik“, jeweils 6 LP) aus dem Bachelorbereich gemeinsam mit dem Wahlpflichtmodul „Advanced Transport Economics“ aus dem Masterbereich belegen.

Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Energiewirtschaft absolviert haben, sollen das Grundlagenmodule („Energieökonomik I“) aus dem Bachelorstudium belegen, wenn sie im Anschluss mindestens eines der Wahlpflichtmodule „Fortgeschrittene Energieökonomik I & II“ aus dem Masterbereich belegen.

Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Unternehmenskooperation absolviert haben, sollen das Grundlagenmodul zur Unternehmenskooperation („Unternehmenskooperation: Governance“, 6 LP) oder („Unternehmenskooperation: Management“, 6LP) aus dem Bachelorbereich gemeinsam mit dem Wahlpflichtmodul „Business Cooperation: Mergers and Acquisitions“ aus dem Masterbereich belegen.

Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Ökonometrie und Statistik absolviert haben, sollen das Grundlagenmodul zur Ökonometrie und Statistik („Fortgeschrittene Statistik“, 6 LP) aus dem Bachelorbereich belegen, wenn sie im Anschluss mindestens eines der Wahlpflichtmodule „Zeitreihenanalyse“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung I“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung II“ aus dem Masterbereich belegen.

Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Regionalökonomik absolviert haben, sollen das Grundlagenmodul zur Regionalökonomik („Regionalökonomik“, 6 LP) aus dem Bachelorbereich gemeinsam mit dem Wahlpflichtmodul „Regionalökonomik für Fortgeschrittene“ belegen.

Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcript of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, können die genannten Module („Grundlagen der Verkehrsökonomik“ oder „Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik“ bzw. „Energieökonomik I“ bzw. „Unternehmenskooperation: Governance“ oder „Unternehmenskooperation: Management“ bzw. „Fortgeschrittene Statistik“ bzw. „Regionalökonomik“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Die erbrachten Punkte und Noten gehen regulär gem. § 17 Abs. 5 in die Gesamtnote ein und werden gem. § 18 Abs. 1 im Masterzeugnis aufgeführt. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen.

3. Masterarbeit (24 LP)

²Näheres regeln die jeweiligen Modulbeschreibungen und der Studienverlaufsplan im Anhang dieser Prüfungsordnung.

- (3) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. ²Hiervon entfallen 90 Leistungspunkte auf die in Absatz 2 genannten Module, 6 Leistungspunkte auf das Projektstudium und 24 Leistungspunkte auf die Masterarbeit. ³Eine Mehrerbringung von Modulen innerhalb der Wahlbereiche ist bis auf § 7 Abs. 1 Satz 2 nicht möglich.
- (4) Die angebotenen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls und die dabei zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.
- (5) ¹War das Absolvieren eines Moduls oder mehrerer Module, die Bestandteil dieses Masterstudiengangs sind, bereits während des Bachelorstudiums zulässig und hat eine Studierende/ein Studierender von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so werden die in diesem Modul/in diesen Modulen erbrachten Leistungen für diesen Masterstudiengang angerechnet. ²Ein nochmaliges Studieren eines Moduls oder das Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig. ³Hat die Studierende/der Studierende im Rahmen des Studiums eines Mastermoduls während des Bachelorstudiums in der Modulabschlussprüfung oder in einer Prüfungsleistung dieses Moduls – unabhängig davon ob das Modul abgeschlossen wurde – ein Fehlversuch erzielt, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungsleistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet. ⁴Weiterhin werden die erbrachten Punkte und Noten gem. § 16 für das Bestehen der Masterprüfung berücksichtigt, gehen gem. § 17 Abs. 5 in die Gesamtnote ein und werden gem. § 18 Abs. 1 im Masterzeugnis aufgeführt.

§ 8

Prüfungsausschuss

- (1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zuständig. ²Der Prüfungsausschuss besteht aus vier hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität tätigen Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und zwei Studierenden. ³Die Amtszeit der Hochschullehrer/Professorinnen beträgt drei Jahre, die Amtszeit des wissenschaftlichen Mitarbeiters/der wissenschaftlichen Mitarbeiterin und der Studierenden ein Jahr.
- (2) ¹Der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter(innen). ²Die Wiederbestellung ist zulässig. ³Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. ⁴Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen den Vorsitzenden/die Vorsitzende und dessen/deren ständige(n) Vertreter(in).
- (3) ¹Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ²Er berichtet der Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. ³Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen. ⁴Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche; er gibt Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnung.

- (4) ¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter(innen) unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ²Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten. ³Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter(innen) haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.
- (5) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. ²Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfern/Prüferinnen und Beisitzern/Beisitzerinnen beratend mit.
- (6) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem/der Vorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter(in) und zwei weiteren Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind. ²Im Fall des Absatzes 5 Satz 2 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) und drei weitere nichtstudentische Mitglieder anwesend sind. ³Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder. ⁴Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der jeweiligen Vorsitzenden den Ausschlag. ⁵Bei Entscheidungen nach Absatz 5 Satz 2 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.
- (7) ¹Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts. ²Er kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen. ³Der/Die Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich; an seiner/ihrer Stelle kann sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) handeln.
- (8) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.
- (9) ¹Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, sowie die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden – rechtsverbindlich als kumulative Einzelbekanntmachung – durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen im Prüfungsamt unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. ²Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Der Umfang eines Moduls entspricht in der Regel 6 Leistungspunkten. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. ⁶Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten sowie auch Unterschiede in den einzelnen Studienjahren bestehen.
- (2) Im Rahmen des Masterstudiums sollen Studierende mindestens ein Semester im Ausland studieren.
- (3) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen innerhalb der Module und der Masterarbeit zusammen. ³Enthält ein Modul mehr als eine Prüfungsleistung, so ergibt sich die Gewichtung zur Ermittlung der Modulnote aus den Modulbeschreibungen im Anhang.

- (4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.
- (5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (6) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (7) ¹Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird. ²Prüfungsleistungen eines Moduls sollen im jeweils darauf folgenden Semester wiederholt werden können.

§ 10 Prüfungsleistungen

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) ¹Der Erwerb von Leistungspunkten setzt in der Regel die erfolgreiche Erbringung einer oder mehrerer Studienleistungen voraus. ²Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. ³Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁴Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. ⁵Ist die Leistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. ⁶Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). ⁷Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer(in), ggfs. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind. ⁸Darüber hinaus können auch Studienleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.
- (3) ¹Prüfungsleistungen und Studienvorleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. ⁹Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die

Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. ¹⁰Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

¹¹Für Prüfungsleistungen und Studienleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ¹²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. ¹³Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

- (4) ¹Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Prüfungsleistung die dieser zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. ²Bei Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden können mündliche Prüfungen an die Stelle der im Modulhandbuch vorgesehenen Klausuren treten. ³Die Dauer dieser mündlichen Prüfungen beträgt in der Regel 15 bis 30 Minuten je Kandidat(in). ⁴Die Entscheidung für die mündliche Prüfungsform soll frühzeitig erfolgen; sie ist so rechtzeitig bekannt zu geben, dass der Kandidat/die Kandidatin von seinem/ihrer Rücktrittsrecht gemäß § 10 Abs. 7 Satz 8 Gebrauch machen kann.
- (5) ¹Prüfungsleistungen, die innerhalb eines Moduls erbracht werden, sind im Regelfall Bestandteil der Masterprüfung. ²Studienleistungen, welche innerhalb eines Moduls zu erbringen sind, aber nicht in die Endnote der Masterprüfung eingehen, sollen die Ausnahme sein und müssen als solche gekennzeichnet werden.
- (6) ¹Für jede Prüfungsleistung ist eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erforderlich. ²Die Anmeldung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. ³Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen über das EDV-System des Prüfungsamtes erfolgen. ⁴Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungsleistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. ⁵In Notfällen, z.B. bei plötzlicher und schwerer Erkrankung kann eine Meldung außerhalb der bekannt gegebenen Frist erfolgen. ⁶Die Gründe für die nachträgliche Anmeldung sind unverzüglich nachzuweisen, damit sie anerkannt werden können. ⁷Im Falle eines sonstigen Fristversäumnisses ist die Einsetzung in den vorherigen Stand ausgeschlossen. ⁸Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. ⁹Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu 14 Tagen vor Beginn des Klausurzeitraums ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich.

§ 11

Die Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Thema oder Projekt eigenständig zu bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Anspruchsniveau darzustellen bzw. zu dokumentieren.

- (2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer betreut und bewertet. ²Für die Wahl des Prüfers/der Prüferin sowie für die Themenstellung der Masterarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. ³Lehnt der vorgeschlagene Prüfer/die vorgeschlagene Prüferin die Betreuung ab, wird der Kandidat/die Kandidatin vom Prüfungsausschuss auf Antrag einem Themensteller zugewiesen.
- (3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch den Prüfer/die Prüferin. ²Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.
- (4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ⁴Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der Themenstellerin/des Themenstellers im Einzelfall die Bearbeitungszeit um bis zu 6 Wochen verlängern. ⁵Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit sind rechtzeitig vor Ablauf der regulären Bearbeitungszeit zu stellen.
- (5) ¹Auf begründeten Antrag des Kandidaten/der Kandidatin kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag des Kandidaten/der Kandidatin entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung des Kandidaten/der Kandidatin oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung des Ehegatten/der Ehegattin, des eingetragenen Lebenspartners/der eingetragenen Lebenspartnerin oder eines/einer in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn dieser/diese pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁶Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat der Kandidat/die Kandidatin das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn der Kandidat/die Kandidatin die Masterarbeit länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 16 Abs. 6.
- (6) ¹Mit Genehmigung des Themenstellers kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Masterarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- (7) ¹Die Masterarbeit kann in Absprache mit dem Prüfer auch über ein Projekt geschrieben werden, das der Bearbeiter/die Bearbeiterin eigenständig bearbeitet oder an dessen Bearbeitung er/sie maßgeblich beteiligt ist. ²Gegenstand der Bewertung ist in diesem Fall die wissenschaftliche Konzipierung, Beschreibung und Auswertung des Projektes und nicht der Projekterfolg.

§ 12**Annahme und Bewertung der Masterarbeit**

- (1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß bei dem Prüfer/der Prüferin in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ²Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 21 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern/Prüferinnen zu bewerten. ²Hiervon kann nur aus zwingenden Gründen durch Beschluss des Prüfungsausschusses abgewichen werden; die Gründe sind aktenkundig zu machen. ³Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfer; der/die erste Prüfer/Prüferin soll der Themensteller/die Themenstellerin sein. ³Die Bewertung durch jeden Prüfer/jede Prüferin (Einzelbewertung) ist nach § 17 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁴Eine Delegation der Vorkorrektur ist zulässig.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit darf zwölf Wochen nicht überschreiten.
- (4) ¹Als Note der Masterarbeit wird vorbehaltlich von Satz 3 das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen festgesetzt. ²Weichen die Einzelbewertungen um mehr als 2,0 Notenpunkte voneinander ab oder lautet eine Einzelbewertung mindestens auf „ausreichend“ (4,0) und die andere auf „nicht ausreichend“ (5,0), wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein(e) dritte(r) Prüfer(in) hinzugezogen; in diesem Fall legen die drei Prüfer(innen) die Note der Bachelorarbeit gemeinsam fest. ³Erforderlichenfalls entscheidet die Mehrheit.
- (5) ¹Im Falle von Absatz 2 Satz 2 ist ein(e) zweite(r) Prüfer(in) hinzuzuziehen, wenn die Masterarbeit nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. ²Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 13**Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

- (1) Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören.
- (6) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Eine Vorkorrektur durch wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) ist zulässig.
- (7) ¹Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Wiederholungsversuchen gem. § 16 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüfern/Prüferinnen zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als

arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 17 Abs. 2 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

- (8) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 12.

§ 14

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen mit den Punkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet, sofern sie sich einem Modul oder einer Prüfungsleistungen eines Moduls zuordnen lassen und im Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre an der WWU Münster erbracht werden müssen.
- (2) ¹Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ²Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ³Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ⁴Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ⁵Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁶Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 63 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (5) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, so werden die dafür vorgesehenen Punkte ohne Note gut geschrieben. ²Eine Berücksichtigung der Benotung in der Gesamtnote der Masterprüfung erfolgt nicht. ³Entspricht die angerechnete Leistung einem Teil eines Moduls des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelmsuniversität, welches laut Modulhandbuch mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, so erhält die/der Studierende die Möglichkeit, den noch fehlenden Teil des Moduls durch eine Prüfungsleistung zu absolvieren. ⁴In diesem Fall berechnet die Modulnote aus der Note dieser Prüfungsleistung. ⁵Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für solche Leistungen, die in anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht worden sind, diese werden mit der erbrachten Note angerechnet. ⁶Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ⁷Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen können höchstens bis zu einem Anteil von 60 Leistungspunkten angerechnet werden.
- (6) ¹Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. ²Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

- (7) Die Entscheidung über die Anrechnung ist der/dem Studierenden spätestens 6 Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.
- (8) ¹Sofern Module nur in Form einer gemeinsamen Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden, so kann, bei Anrechnung einer Teilleistung für dieses Modul, der noch ausstehende Teil dieses Moduls in Form einer mündlichen Prüfung als Prüfungsleistung erbracht werden. ²Bei erfolgreichem Bestehen der mündlichen Prüfung gilt das gesamte Modul als anerkannt.

§ 15

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsge-rechten Form gestatten. ²Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauf-tragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Be-hindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzu-sprechen.
- (3) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 16

Bestehen der Master-Prüfung, Wiederholung

- (1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer alle dazu erforderlichen Module sowie die Masterarbeit min-destens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden hat. ²Zugleich müssen mindestens 120 Lei-stungspunkte erworben worden sein.
- (2) ¹Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. ²Insgesamt steht jedem Prüfling darüber hinaus 3 Drittversuche für eine Modulab-schlussprüfung bzw. eine Teilprüfung eines Moduls zur Verfügung. ³Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen. ³Für Studiengangwechsler und für Hochschulwechsler, die gleich-wertige Prüfungsleistungen eines Moduls oder Module oder die Masterarbeit insgesamt nicht be-standen haben, werden diese Fehlversuche auf die Zahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten und Drittversuche angerechnet.
- (3) Bei Geltendmachung eines Zusatzversuchs für eine nicht bestandene Prüfungsleistung gilt diese als nicht unternommen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (5) ¹Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist für ein Wahlpflichtmodul genau einmal möglich, sofern dieses noch nicht abgeschlossen ist. ²Ein weiterer Wechsel danach ist ausgeschlossen. ³Ein Modul, das als

Wahlpflichtmodul abgewählt wurde, kann nicht für ein anderes Wahlpflichtmodul wieder gewählt werden. ⁴Sind in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere Prüfungsleistungen erbracht, unabhängig davon, ob bestanden oder nicht bestanden, und wechselt die Kandidatin/der Kandidat zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten diese Prüfungen als nicht unternommen. ⁵Ist eine Kandidatin/ein Kandidat in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er nicht mehr die Möglichkeit, die erforderlichen Leistungen stattdessen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen.

- (6) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. ⁴Hochschulwechsler/innen, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule die Masterarbeit nicht bestanden haben, erhalten diesen Fehlversuch auf die Zahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.
- (7) Ist ein Pflichtmodul oder ein Wahlpflichtmodul nach Ausschöpfen aller Drittversuche oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (8) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender das Masterstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und enthält und erkennen lässt, dass das Masterstudium endgültig nicht bestanden ist. ²Das Zeugnis wird von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

§ 17

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) ¹Für die Bewertung der Masterarbeit und alle anderen Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

²Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ³Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁴Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens am Ende des jeweiligen Semesters mitzuteilen, in dem die entsprechende Prüfungsleistung erbracht wurde.
- (3) ¹Über die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. ²Er wird für die Prüfungsleistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen des Prüfungsamts bekannt gegeben.

- (4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten und bewerteten Leistungen eine Note gebildet. ²Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante und benotete Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ³Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (5) ¹Aus den Noten der Module und der Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. ³Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

§ 18

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:
- die Note der Masterarbeit,
 - das Thema der Masterarbeit,
 - die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 17 Abs. 5 und die ECTS-Note gemäß § 17 Abs. 6,
 - die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer,
 - die Bezeichnungen und Noten der bestandenen Module.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel dieser Fakultät versehen.

§ 19

Diploma Supplement

- (1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen

Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs. ³Freiwillig absolvierte Module, welche über die Anforderungen der Prüfungsordnung hinausgehen, sind dabei als solche zu kennzeichnen.

- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 20

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnahmetermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. ³Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Gleiches gilt für die Masterarbeit. ⁵§ 29 VwVG bleibt unberührt.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. ³Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Vorlage eines Attestes eines vom Prüfungsausschuss benannten Arztes verlangen. ⁴Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁵Für alle Fälle, in welchen der Prüfungsausschuss die Gründe anerkennt, wird dies den Studierenden im allgemeinen Notenaushang mitgeteilt.
- (3) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel mittels Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen von Satz 1 oder Satz 2 kann der Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 22**Ungültigkeit von Einzelleistungen**

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23**Aberkennung des Mastergrades**

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 22 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 24**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 04) vom 25.04.2012.

Münster, den 30.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 30.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang 1: Studienverlaufsplan

Empfohlener Studienverlaufsplan (bei Studienbeginn im Wintersemester):

1. Semester											
	Economics of Regulation (MAP Klausur)	6	Macro-economics (MAP Klausur)	6	Micro-economics (MAP Klausur)	6	Wahlpflicht	6	Wahlpflicht	6	30 LP
2.Semester	Empirical Methods (MAP Klausur)	6	Wahlpflicht	6	Wahlpflicht	6	Wahlpflicht	6	Wahlpflicht	6	30 LP
3. Semester	Wahlpflicht	6	Wahlpflicht		Wahlpflicht	6	Wahlpflicht	6	Wahlpflicht	6	30 LP
4.Semester	Projekt-studium	6					Master-arbeit	24			30 LP
	Gesamtzahl an Leistungspunkten										120

Es sind 5 Pflichtmodule (Regulierung, Makroökonomik, Mikroökonomik, Empirische Methoden, Projektstudium) und die Masterarbeit zu studieren.

Die übrigen Punkte werden durch Wahlpflichtmodule erworben.

Der Studienbeginn ist auch im Masterstudium zum Sommer möglich, wobei – da es keine fixe Abfolge für das Absolvieren der Pflicht- und Wahlpflichtmodule gibt, dies ohne Probleme möglich ist. Bei Studienbeginn im Sommersemester kann zudem das Projektstudium z.B. bereits im 3. Semester erbracht werden, wenn noch weitere Module, die nur im Wintersemester angeboten werden, besucht werden sollen.

Es wird empfohlen in jedem Semester 30 LP zu absolvieren. So ist eine gleichmäßige Arbeitsbelastung gewährleistet während des Masterstudiums.

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Übersicht aller Module

Pflicht:

Mikroökonomik / Microeconomics
 Makroökonomik / Macroeconomics
 Empirische Methoden / Empirical Methods
 Regulierungsökonomik / Economics of Regulation
 Projektstudium / Project studies
 Masterarbeit / Masterthesis

Wahlpflicht:

Volkswirtschaftspolitik / Economic Policy
 Fortgeschrittene Mikroökonomie I / Advanced Microeconomics I
 Mathematische Methoden / Mathematical Methods
 Ökonomische Theorie des Staates / Public Economics
 Geschichte der ökonomischen Theorie / History of Economics
 Internationale Makroökonomie / International Macroeconomics
 Aufbaukurs Internationaler Handel / Advanced International Trade
 Fortgeschrittene Energieökonomik I / Advanced Energy Economics I
 Fortgeschrittene Energieökonomik II / Advanced Energy Economics II
 Fortgeschrittene Verkehrsökonomik / Advanced Transport Economics
 Fortgeschrittene Monetäre Ökonomie / Advanced Monetary Economics
 Ausgewählte Themen der neueren Wirtschaftsgeschichte / Selected Topics in Economic History
 Handels- und Gesellschaftsrecht / Trade and Company Law
 Unternehmenskooperation: Mergers und Akquisitionen / Business Cooperation: Mergers and Acquisitions
 Aktuelle M&A-Fälle / Current Cases of Mergers and Acquisitions
 Fortgeschrittene Mikroökonomie II / Advanced Microeconomics II
 Angewandte Mikroökometrie / Applied Microeconometrics
 Zeitreihenanalyse / Time Series Analysis
 Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung I / Selected Topics in Econometrics, Statistics and Empirical Economics I
 Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung II / Selected Topics in Econometrics, Statistics and Empirical Economics II

Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik / Labour Market and Employment Policy

Regionalökonomik für Fortgeschrittene: Ökonomische Geografie / Advanced Regional Economics:
Economic Geography

Volkswirtschaftstheorie / Economic Theory

Aktuelle wirtschaftspolitische Entwicklungen / Current Economic developments

Aktuelle Themen der Volkswirtschaftslehre / Current topics in Economics

Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre / Selected Issues in Economics

Finanzwissenschaft / Public Economics

Fortgeschrittene Finanzwissenschaft / Advanced Public Economics

Empirische Finanzwissenschaft / Empirical Public Economics

Finanzpolitik / Fiscal Policy

Forschungspraktikum / Practical Courses in Economic Research

Fortgeschrittene Sportökonomik / Advanced Sports Economics

Pflicht:

Modultitel deutsch:		Mikroökonomik					
Modultitel englisch:		Microeconomics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MP 1	Status:		☒ Pflichtmodul		☐ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.		Vorlesung Mikroökonomik	☐ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: Diese Veranstaltung legt die Grundlagen für mikroökonomische Theorie auf Master-Niveau. Sie umfasst Haushalts- und Unternehmenstheorie, Markt- und Gleichgewichtstheorie, Grundlagen der Spieltheorie und der Informationstheorie.						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden solide methodische Kenntnisse der mikroökonomischen Theorie. Sie beherrschen das im Masterstudium übliche formale Niveau der ökonomischen Modellanalyse. Angewandte Fragestellungen, wie sie in vielen anderen Masterveranstaltungen behandelt werden, können in die formale Modellsprache übersetzt werden. Modellergebnisse können interpretiert und kontextualisiert werden. Die Vorlesung wird i.d.R. in englischer Sprache gehalten und trägt so auch zur Verbesserung der fachlichen Sprachkompetenz bei.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Klausur				60	100	
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Becker	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Makroökonomik					
Modultitel englisch:		Macroeconomics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MP 2	Status:		☒ Pflichtmodul		☐ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Macroeconomics	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: Die Veranstaltung zur Makroökonomie bietet eine Einführung in fortgeschrittene Themen und Methoden der modernen makroökonomischen Theorie. Schwerpunkte sind insbesondere die zentralen Modelle der Wachstums- und Konjunkturtheorie. Darüber hinaus wird die Fiskalpolitik mit Themen wie Staatsverschuldung und Ricardianische Äquivalenz näher beleuchtet. Ein weiterer Teil der Vorlesung befasst sich mit Inflation und Geldpolitik.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische und quantitative Methoden der makroökonomischen Theorie, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, volkswirtschaftlichen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen von speziellem Interesse sind. Zugleich bereitet das Modul auf die Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor. Die Vorlesung wird i.d.R. in englischer Sprache gehalten und trägt so auch zur Verbesserung der fachlichen Sprachkompetenz bei.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Abschlussklausur Advanced Macroeconomics				60 min.	100	
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin Bohl, Prof. Dr. Bernd Kempa	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Empirische Methoden					
Modultitel englisch:		Empirical Methods					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MP 3	Status:		☒ Pflichtmodul		☐ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Vorlesung	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.		Übung	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	Lehrinhalte: Vertiefung von empirischen Methoden, die bereits im Bachelorstudium behandelt wurden; weitere empirische Methoden wie etwa qualitativ abhängige Variable, Survivalanalysis etc.; fortgeschrittene Schätztechniken.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen, die behandelten Methoden in Forschungsarbeiten zu erkennen und zu bewerten. Sie lernen, die Methoden in eigenen Arbeiten selbst anzuwenden. Die Vorlesung wird i.d.R. in englischer Sprache gehalten und trägt so auch zur Verbesserung der fachlichen Sprachkompetenz bei.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Klausur				60 min.	100	
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede, Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics, Econometrics I und Econometrics II	

Modultitel deutsch:		Regulierungsökonomik						
Modultitel englisch:		Economics of Regulation						
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: VWL MP 4	Status:		☒ Pflichtmodul		☐ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Regulierungsökonomik	☒ P ☐ WP		4	30h (2 SWS)	90 h
	2.	Ü	Übung/Fallstudien/Diskussion aktueller Entwicklungen	☒ P ☐ WP		2	15h (1 SWS)	45 h
4	Lehrinhalte: In diesem Modul wird die Ursachenanalyse für Marktversagen vertieft und das ökonomische Instrumentarium zu deren Korrektur und Regulierung untersucht. Darauf aufbauend erfolgt eine anwendungsorientierte Detailanalyse der Regulierung in ausgewählten Industrien. Dabei werden vor allem die neuen institutionenökonomischen Aspekte der Regulierung integriert.							
5	Erworbene Kompetenzen: Studenten können nach Abschluss des Moduls eine eigenständige Einschätzung des Regulierungsbedarfes, der Regulierungsmöglichkeiten und insbesondere deren institutioneller Umsetzung entwickeln. Sie besitzen die nötigen Kenntnisse, um Wirkungen und Möglichkeiten unterschiedlicher regulatorischer Instrumente abzuschätzen und auf ihre Anwendungsorientierung hin zu überprüfen. Die Vorlesung wird i.d.R. in englischer Sprache gehalten und trägt so auch zur Verbesserung der fachlichen Sprachkompetenz bei.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Modulabschlussklausur					90 min.	100	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 % (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Projektstudium					
Modultitel englisch:		Project studies					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MP 5	Status:		☒ Pflichtmodul		☐ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S/Ü	Projektstudium	☒ P ☐ WP	6	lehrstuhl-spezifisch	lehrstuhl-spezifisch
4	Lehrinhalte: Im Rahmen des Projektstudiums, das einen Zugang zum wissenschaftlichen Arbeiten ermöglichen soll, ist für eine vorgegebene Thematik eine Forschungsskizze zu entwickeln. In dieser soll der aktuelle theoretische und empirische Forschungsstand über die genannten Zusammenhänge dargestellt und systematisiert werden. Voraussetzung dafür sind die wissenschaftliche Auswertung der relevanten Literatur und deren Dokumentation sowie die Zusammenstellung und Nutzung der verfügbaren Daten. Das Ergebnis des Projektstudiums besteht neben der Forschungsskizze in mehreren voneinander abgrenzbaren Forschungsfragen mit einem geeigneten Forschungsdesign, die als Masterarbeiten bearbeitet werden können.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen im Rahmen des Moduls die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens alleine und im Team. Sie sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Auswertungen wissenschaftlicher Arbeiten und Systematisierung der Ergebnisse vorzunehmen. Sie können eigene Forschungsskizzen erstellen und werden auf eigene Publikationen vorbereitet. Kompetenz zur Selbstkoordination eines Forschungsprojektes und zur eigenständigen Auswahl/Erarbeitung von geeigneten Methoden, auch im Team.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Präsentation und Diskussion der Zwischenergebnisse,				30 Min.	20	
	Erstellung eines Arbeitspapiers				12 Seiten	80	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	projektabhängig, selbständige Erarbeitung von Forschungsteilleistungen beispielsweise in Form von Berechnungen, Literaturstudien und deren Dokumentation und Präsentation					180 h	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl, Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Masterarbeit				
Modultitel englisch:		Masterthesis				
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL MP 6	Status:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
----------	------------------------------	----------------	--	--	--	--

2	Turnus:	☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 10.	LP: 24	Workload (h): 720
----------	----------------	--	---------------	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.			☐ P ☐ WP	24		720 h
	2.			☐ P ☐ WP			

4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Anspruchsniveau darzustellen bzw. zu dokumentieren. Im Falle eines Projektberichtes ist die wissenschaftliche Konzipierung, Beschreibung und Auswertung des Projektes und nicht der Projekterfolg maßgeblich. Es sind die Regelungen in § 11 PO zu beachten.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden gewinnen Erfahrung in der wissenschaftlichen Umsetzung der gelernten Inhalte. Weiterhin lernen Sie, sich eigenständig in die wissenschaftliche Literatur einzuarbeiten und wissenschaftliche Texte zu formulieren.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	5 Monate 100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20% (24 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Bevor die Masterarbeit begonnen werden kann, muss das Modul „Projektstudium“ abgeschlossen worden sein.	
13	Anwesenheit: Keine Anwesenheit erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 PO bestellten Prüferin/Prüfer (regelmäßiges abhalten von Veranstaltungen in dem Fach, auf das sich die Masterarbeit bezieht) betreut und bewertet. Für die Wahl des Prüfers/der Prüferin sowie für die Themenstellung der Masterarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Lehnt der vorgeschlagene Prüfer/die vorgeschlagene Prüferin die Betreuung ab, wird der Kandidat/die Kandidatin vom Prüfungsausschuss auf Antrag einem Themensteller zugewiesen.	

Wahlpflicht:

Modultitel deutsch:		Volkswirtschaftspolitik					
Modultitel englisch:		Economic Policy					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					

1	Modulnummer: VWL MWP 1	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul	
----------	-------------------------------	---	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	-----------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Wirtschaftspolitik	☒ P ☐ WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	2.	Ü	Übung/Fallstudien/Diskussion aktueller Entwicklungen	☒ P ☐ WP	2	15 h (1 SWS)	45 h

4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden unterschiedliche wirtschaftspolitische Konzeptionen hergeleitet und deren Umsetzung sowie Probleme in der Praxis analysiert. Es erfolgt eine detaillierte und vertiefende Ursachenanalyse für Markt- und Staatsversagen, welche in der Identifikation wirtschaftspolitischer Instrumente zur Lösung dieses Versagens mündet.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Studierende können nach Abschluss des Moduls eine eigenständige Einschätzung von wirtschaftspolitischen Konzeptionen, des wirtschaftspolitischen Handlungsbedarfs sowie der Möglichkeiten und Grenzen von Wirtschaftspolitik und insbesondere deren Umsetzung entwickeln. Sie besitzen die nötigen Kenntnisse, um Wirkungen und Möglichkeiten unterschiedlicher wirtschaftspolitischer Instrumente abschätzen und auf ihre Anwendbarkeit hin überprüfen zu können.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	60 min. 100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Mikroökonomie I																		
Modultitel englisch:		Advanced Microeconomics I																		
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre																		
1	Modulnummer: VWL MWP 2	Status:		☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul																
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 3.	LP: 6	Workload (h): 180															
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V/Ü</td> <td>Advanced Microeconomics I</td> <td> ☒ P ☐ WP </td> <td>6</td> <td>60 h (4 SWS)</td> <td>120 h</td> </tr> </tbody> </table>						Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V/Ü	Advanced Microeconomics I	☒ P ☐ WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)														
1.	V/Ü	Advanced Microeconomics I	☒ P ☐ WP	6	60 h (4 SWS)	120 h														
4	Lehrinhalte: In Kombination mit der Vorlesung Advanced Microeconomics II bietet die Veranstaltung eine umfassende, formaltheoretische Ausbildung in Mikroökonomik, die sich an den Curricula international führender Graduiertenschulen orientiert. Aufbauend auf den Grundlagenveranstaltungen zur Mikroökonomie widmet sich Advanced Microeconomics I den Auswirkungen und Effekten von Unsicherheit. Hierzu werden partiälökonomische Versicherungsmodelle, aber auch Arrow-Debreu Modelle besprochen.																			
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische Methoden der mikroökonomischen Theorie, die internationalen Standards entspricht. Das Modul legt den methodischen Grundstein für eine wirtschaftswissenschaftliche Promotion und ist daher besonders geeignet für forschungsorientierte Masterstudierende und Doktoranden.																			
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.																			
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen																			
8	Prüfungsleistungen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abschlussklausur Advanced Microeconomics</td> <td>60 min.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>						Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Abschlussklausur Advanced Microeconomics	60 min.	100								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																		
Abschlussklausur Advanced Microeconomics	60 min.	100																		
9	Studienleistungen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>						Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang												
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																			

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Ströbele	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die weitere Belegung des Moduls Advanced Microeconomics II wird empfohlen.	

Modultitel deutsch:		Mathematische Methoden					
Modultitel englisch:		Mathematical Methods					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					

1	Modulnummer: VWL MWP 3	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul					
----------	-------------------------------	---	--	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180		
----------	---	---	-----------------------------	-----------------	-----------------------------	--	--

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Vorlesung Mathematische Methoden	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Übung Mathematische Methoden	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h

4	Lehrinhalte: Veranstaltungen zu „Mathematische Methoden“: In der Veranstaltung werden die Studierenden in Methoden zur Lösung dynamischer ökonomischer Modelle eingeführt. Hierfür werden Lösungsmethoden für Differentialgleichungen erster und zweiter Ordnung sowie für Differentialgleichungssysteme vorgestellt. Im zweiten Teil werden Methoden der dynamischen Optimierung präsentiert.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Veranstaltungen zu „Mathematische Methoden“: Die Veranstaltungen vermitteln fortgeschrittene Kompetenzen im Bereich der dynamischen Modellierung. Die Studenten sind in der Lage, die in der Volkswirtschaftstheorie weit verbreiteten dynamischen Modelle zu verstehen und selber einfache dynamische Modelle zu konstruieren.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Abschlussklausur „Mathematische Methoden“	60 min. 100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Mathematikkenntnisse des Bachelorstudiums.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Ströbele	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Ökonomische Theorie des Staates										
Modultitel englisch:		Public Economics										
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre										
1	Modulnummer: VWL MWP 4		Status:		☐ Pflichtmodul			☒ Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1. / 2.		LP: 6		Workload (h): 180			
3	Modulstruktur:											
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)		
	1.	V/Ü*	Ökonomische Theorie des Staates (*Vorlesung mit integrierter Übung)		☒ P ☐ WP		6	60h (4 SWS)		120		
4	Lehrinhalte: Ökonomische Theorie des Staates: Öffentliche Finanzierung, Verfassungsökonomik, Föderalismustheorie, Staatsversagen											
5	Erworbene Kompetenzen: (1) Methodisch: Formale Analyse komplexer Sachverhalte mit Hilfe der einschlägigen Theorien (Public Finance- und Public Choice-Theorie) (2) Inhaltlich: Verständnis für die ökonomischen Grundlagen staatlichen Handelns und politischer Entscheidungsfindung.											
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.											
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen											
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %		
	Klausur							90 min.		100		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung										Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Becker, Prof. Dr. Aloys Prinz	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Geschichte der ökonomischen Theorie							
Modultitel englisch:		History of Economics							
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre							
1	Modulnummer: VWL MWP 5		Status:		☐ Pflichtmodul			☒ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	1.	V/Ü	Geschichte der ökonomischen Theorie (* Vorlesung mit integrierter Übung)	☒ P ☐ WP		6	60 h (4 SWS)	120 h	
4	Lehrinhalte: Philosophische Grundlagen, Entwicklung und Schulen des ökonomischen Denkens, Wirtschaftsgeschichte								
5	Erworbene Kompetenzen: 1) Methodisch: Formalisierung ökonomischer Aussagensysteme und inhaltliche Interpretation formaler Theorien (2) Inhaltlich: theoriegeleiteter Vergleich ökonomischer Ansätze; Fähigkeit zur vertieften Behandlung eines begrenzten Themenkomplexes der Dogmengeschichte								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.								
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					90 min.	100		
9	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang		
	Teilnahme an Vorlesung und begleitendes Literaturstudium.								
	Kurzreferat						10-15 Minuten		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Internationale Makroökonomie																										
Modultitel englisch:		International Macroeconomics																										
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre																										
1	Modulnummer: VWL MWP 6	Status:		☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul																						
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180																							
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>International Macroeconomics</td> <td>☒ P ☐ WP</td> <td>4</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Tutorial International Macroeconomics</td> <td>☒ P ☐ WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> </tbody> </table>							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	International Macroeconomics	☒ P ☐ WP	4	30 h (2 SWS)	90 h	2.	Ü	Tutorial International Macroeconomics	☒ P ☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																						
1.	V	International Macroeconomics	☒ P ☐ WP	4	30 h (2 SWS)	90 h																						
2.	Ü	Tutorial International Macroeconomics	☒ P ☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h																						
4	Lehrinhalte: Dieses englischsprachige Modul vermittelt das wissenschaftliche Instrumentarium zur eigenständigen Analyse der internationalen Wirkungszusammenhänge auf Güter, Faktor- und Finanzmärkten. Die Vorlesungen des Moduls behandeln dabei neuere Modellierungsansätze der realen und monetären Außenwirtschaftstheorie.																											
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische und quantitative Methoden der Außenwirtschaftstheorie, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen von speziellem Interesse sind. Zugleich bereitet das Modul auf die Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor.																											
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.																											
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen																											
8	Prüfungsleistungen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussklausur</td> <td>90 min.</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>Problem-Sets</td> <td>4</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table>							Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussklausur	90 min.	70	Problem-Sets	4	30												
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																										
Modulabschlussklausur	90 min.	70																										
Problem-Sets	4	30																										
9	Studienleistungen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>							Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																											

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Kempa	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Aufbaukurs Internationaler Handel					
Modultitel englisch:		Advanced International Trade					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 7	Status:		☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Advanced International Trade	☒ P ☐ WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	2.	Ü	Tutorial International Trade	☒ P ☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte: Dieses englischsprachige Modul vermittelt das wissenschaftliche Instrumentarium zur eigenständigen Analyse der internationalen Wirkungszusammenhänge auf Güter- und Faktormärkten. Die Vorlesungen des Moduls behandeln dabei neuere Modellierungsansätze der realen Außenwirtschaftstheorie.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische und quantitative Methoden der Außenwirtschaftstheorie, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen von speziellem Interesse sind. Zugleich bereitet das Modul auf die Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Modulabschlussklausur				90 min.	70	
	Problem-Sets				4	30	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Kempa	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Energieökonomik I					
Modultitel englisch:		Advanced Energy Economics I					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 8	Status:		☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Energiewirtschaft III	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Ausgewählte Kapitel der Energiewirtschaft	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	Lehrinhalte: In der Vorlesung „Energiewirtschaft III“ erfolgt eine Einführung in die Energiewirtschaftliche Modellierung. Zum einen werden Modelle auf der Grundlage von MS Excel vorgestellt, zum anderen wird die Input-Output-Analyse erklärt. Auch die AGE-Modellierung wird erläutert. Die Vorlesung „Ausgewählte Kapitel der Energiewirtschaft“, die optional in Seminarform angeboten werden kann, vertieft die Inhalte der Bachelormodule und wendet sich aktuellen Problemstellungen zu.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studenten erwerben die Fähigkeit, einfache energiewirtschaftliche Modellierung selber durchzuführen. Komplexe Modelle, die bspw. in der Berechnung von Klimaszenarien verwendet werden, können die Studenten nachvollziehen und kritisch beleuchten. Weiterhin werden die Studenten in die Lage versetzt, aktuelle energiewirtschaftliche Themen ökonomisch zu analysieren und zu bewerten.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Klausur Energiewirtschaft III				60 Min.	50	
	Klausur Ausgewählte Kapitel der Energiewirtschaft				60 Min.	50	
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Energiewirtschaft III: Die Anwesenheit wird empfohlen. Ausgewählte Kapitel: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Ströbele	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Energiewirtschaft absolviert haben, sollen das Grundlagenmodule („Energieökonomik I“) aus dem Bachelorstudium belegen, wenn sie im Anschluss mindestens eines der Wahlpflichtmodule „Fortgeschrittene Energieökonomik I & II“ aus dem Masterbereich belegen. Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcripts of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, kann das genannte Modul („Energieökonomik I“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen.	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Energieökonomik II						
Modultitel englisch:		Advanced Energy Economics II						
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: VWL MWP 9	Status:		☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):			
			1. - 3.	6	180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar zur Energiewirtschaft	☐ P	☒ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.	S	Energiewirtschaftliche Modellierung mit GAMS	☐ P	☒ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: Das Seminar zur Energiewirtschaft beschäftigt sich mit ökonomischen Problemen in der Energiewirtschaft, die die Studenten in wissenschaftlichen Arbeiten bearbeiten und im Rahmen der Seminarsitzungen vorstellen und verteidigen. Im Seminar „Energiewirtschaftliche Modellierung mit GAMS“ wird den Studenten die Modellierungssprache GAMS sowie deren Anwendungsbereiche nähergebracht. Auf dieser Grundlage erstellen die Studenten eigene Modelle, die sie in wissenschaftlichen Arbeiten aufbereiten und im Seminar vorstellen und verteidigen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studenten erwerben vor allem im Rahmen der Diskussionsrunden inhaltliche Kompetenzen und erweitern ihre analytischen Fähigkeiten, im Falle des „GAMS-Seminars“ erwerben sie auch Modellierungskompetenzen. Die Anfertigung von Seminararbeiten ist eine wesentliche Vorbereitung für wissenschaftliches Arbeiten. Insofern bereiten beide Veranstaltungen auf die Anfertigung der Masterarbeit vor.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Beide Veranstaltungen sind optional, es kann <u>entweder</u> das eine <u>oder</u> das andere Seminar belegt werden.							
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anfertigen einer Seminararbeit					15-25 Seiten	70	
	Präsentation im Seminar					45 Min.	30	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Ströbele	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Energiewirtschaft absolviert haben, sollen das Grundlagenmodule („Energieökonomik I“) aus dem Bachelorstudium belegen, wenn sie im Anschluss mindestens eines der Wahlpflichtmodule „Fortgeschrittene Energieökonomik I & II“ aus dem Masterbereich belegen. Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcripts of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, kann das genannte Modul („Energieökonomik I“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen. Das Seminar zur Energiewirtschaft wird im Sommersemester angeboten, das Seminar Energiewirtschaftliche Modellierung mit GAMS im Wintersemester.	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Verkehrsökonomik						
Modultitel englisch:		Advanced Transport Economics						
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: VWL MWP 10	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
	1.	V	Fortgeschrittene Verkehrsökonomik	☒ P ☐ WP	6	60 h (4 SWS)	120 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul „Fortgeschrittene Verkehrsökonomik“ vertieft Kenntnisse, die zuvor in den Bachelor-Modulen „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ oder „Grundlagen der Verkehrswissenschaft und Logistik“ erworben wurden. Insbesondere theoretisches und quantitatives Wissen wird erweitert und intensiviert. Es werden Methoden zur gesamtwirtschaftlichen Planung und Bewertung von Verkehrsströmen und Verkehrsinfrastrukturprojekten besprochen und ökonomische Modelle analysiert, die dazu dienen, Verkehrsnachfrage und Verkehrsströme zu prognostizieren. Zudem werden weiterführende Fragestellungen aus der Verkehrspolitik und der Verkehrswirtschaft detailliert untersucht.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Absolventen des Moduls sollen Kenntnisse über die gesamtwirtschaftliche Relevanz des Verkehrssektors vertiefen, wobei der Fokus auf der quantitativen Analyse von verkehrsspezifischen Sachverhalten liegt. Weiterhin sollen sie Einblick in die verkehrswissenschaftlichen Bewertungsmethoden der Verkehrspolitik erlangen und diese nachvollziehen und anwenden können. Auch aktuelle Fragestellungen mit Relevanz für einzelne Verkehrsträger sollen sie erkennen und einer kritischen Würdigung unterziehen können.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				120 min. bzw. 15 Seiten	100		
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für die Absolvierung des Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an dem Bachelormodul „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ und/oder an dem Bachelormodul „Grundlagen der Transportwissenschaft und Logistik“. Vergleichbare Studienleistungen anderer Hochschulen werden nach Rücksprache mit dem Modulbeauftragten anerkannt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Verkehrswissenschaft absolviert haben, sollen ein Grundlagenmodul zur Verkehrswissenschaft („Grundlagen der Verkehrsökonomik“ oder „Grundlagen der Transportwissenschaft und Logistik“, jeweils 6 LP) aus dem Bachelorbereich gemeinsam mit dem Wahlpflichtmodul „Advanced Transport Economics“ aus dem Masterbereich belegen. Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcripts of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, kann das genannte Modul („Grundlagen der Verkehrsökonomik“ oder „Grundlagen der Transportwissenschaft und Logistik“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen.	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Monetäre Ökonomie					
Modultitel englisch:		Advanced Monetary Economics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 11	Status:		☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Fortgeschrittene Geldpolitik	☒ P ☐ WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
4	Lehrinhalte: Das Modul umfasst die Veranstaltung Fortgeschrittene Geldpolitik. Die Veranstaltung beschäftigt sich umfassend mit den theoretischen und praktischen Aspekten der Geldpolitik von Zentralbanken. Insbesondere werden (i) die institutionellen Aspekte der Europäischen Währungsunion, (ii) die Theorie der Geldpolitik, (iii) geldpolitische Strategien und deren Umsetzung, (iv) geldpolitische Instrumente und der Geldmarkt sowie (v) monetäre Transmissionskanäle geldpolitischer Impulse betrachtet. Die entsprechenden Konzepte werden vor allem auf die praktische Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) angewendet. Die Veranstaltung wird durch Fallstudien ergänzt, die von den Studierenden in Eigenarbeit vorbereitet und anschließend in der Vorlesung präsentiert und diskutiert werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Teilnehmer sollen mit den theoretischen und praktischen Dimensionen moderner Geldpolitik vertraut gemacht werden. Dies soll ihnen ermöglichen, aktuelle geldpolitische Probleme zu erkennen und zu diskutieren, sowie zu geldpolitischen Fragestellungen fundiert Stellung zu nehmen. Aufgrund der großen Bedeutung der Geldpolitik in der internationalen Wirtschaftspolitik und ihrer Auswirkung auf Finanzmärkte und Realwirtschaft, sind diese Themen für die ökonomische Ausbildung von zentraler Bedeutung.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Modulabschlussklausur				120 min.	100	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für das Verständnis der Veranstaltungen dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Module Mikro- und Makroökonomik I des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre erforderlich.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Ausgewählte Themen der neueren Wirtschaftsgeschichte			
Modultitel englisch:		Selected Topics in Economic History			
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre			
1	Modulnummer: VWL MWP 12	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP
	1.	V	Wirtschaftshistorische Vorlesung	☒ P ☐ WP	1
	2.	S	Seminar zur Wirtschaftsgeschichte	☒ P ☐ WP	5
4	Lehrinhalte: Die Wirtschaftshistorische Vorlesung behandelt spezielle Fragen der Wirtschaftsgeschichte, z.B. Geschichte der Globalisierung oder die Geschichte der europäischen Wirtschaft im 20. Jahrhundert. Darauf aufbauend wird im Seminar eine weitere Vertiefung des Themas angeboten. Der Besuch der Vorlesung ist obligatorisch. Die dort vermittelnden Kenntnisse werden im Rahmen des Seminars zwingend vorausgesetzt.				
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Gebieten des Fachs Wirtschaftsgeschichte. Dies können Fragen nach langfristigem Wachstum, internationalen Handel oder historischer Finanzmärkte sein. Es ermöglicht ferner die Anwendung von Wirtschaftstheorie und Statistik auf historische Daten. Die vermittelten überfachlichen Kompetenzen sind vor allem die Fähigkeit, in sozialwissenschaftlichen Modellen denken zu lernen sowie Theorie und Empirie miteinander zu verknüpfen. Die Studierenden üben gezielt das Textverständnis von englischer Fachliteratur und die Auseinandersetzung mit formalen, quantitativen und qualitativen Argumenten zu sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Die Studierenden erwerben im Seminar Präsentationserfahrung und vertiefen ihre EDV-Kenntnisse. Die Kommunikationsfähigkeiten werden durch den interdisziplinären Austausch geschult. Ferner gewinnen die Studierenden Erfahrung in der Selbstorganisation und erproben ihre Teamfähigkeit, da die Referate regelmäßig in Gruppen gehalten werden.				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.				
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen				
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				
	Hausarbeit			12-18 S.	100
9	Studienleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang
	Referat (ggf. in Gruppe)				45 Min.

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Einführung in die VWL und Statistik I sind erforderlich, Statistik II und Empirische Methoden von Vorteil.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Pfister	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Handels- und Gesellschaftsrecht					
Modultitel englisch:		Trade and Company Law					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 13	Status:		☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Handels- und Gesellschaftsrecht I	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Gesellschaftsrecht II	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	Lehrinhalte: Lehrinhalte sind das Handels- und Gesellschaftsrecht. Im Handelsrecht wird an die in der Vorlesung Privatrecht erworbenen Kenntnisse angeknüpft, indem die speziellen Modalitäten des Handelsrechts beleuchtet werden. Insbesondere werden der Kaufmannsbegriff, das Handelsregister, das Firmenrecht, die handelsrechtlichen Vollmachten und die Besonderheiten des Handelskaufs untersucht. Im Bereich des Gesellschaftsrecht I werden die Personengesellschaften GbR, OHG und KG vorgestellt. In der Vorlesung Gesellschaftsrecht II wird auf die GmbH und AG eingegangen. Schwerpunkte sind jeweils die Vertretungs- und Haftungsverhältnisse.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Wahlfach Handels- und Gesellschaftsrecht vermittelt einen Überblick über die Rechtsgebiete, die bei Unternehmen und Betrieben von Bedeutung sind. Die Kenntnis der Lehrinhalte ist hilfreich für alle Teilnehmer, die künftig in Geschäftsführungspositionen strategische Entscheidungen fällen. Die Studenten kennen die für die Praxis wichtigsten Regelungen des Handelsrechts. Sie wissen, in welchen Gesellschaftsformen ein Unternehmen sinnvoll geführt werden kann. Zudem sind die Studenten in der Lage, die Vertretungs- und Haftungsverhältnisse und die daraus resultierenden Haftungsrisiken in der jeweiligen Gesellschaftsform einzuschätzen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur im Handels- und Gesellschaftsrecht I				60 min.	50	
	Klausur im Gesellschaftsrecht II				60 min.	50	
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johann Kindl	Zuständiger Fachbereich: FB 4 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Veranstaltung „Handels- und Gesellschaftsrecht I“ wird jeweils im Wintersemester angeboten, die Veranstaltung „Gesellschaftsrecht II“ jeweils im Sommersemester.	

Modultitel deutsch:		Unternehmenskooperation: Mergers und Akquisitionen					
Modultitel englisch:		Business Cooperation: Mergers and Acquisitions					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 14	Status:		☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	UK: Mergers und Akquisitionen	☒ P ☐ WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	2.	Ü	Übung zu UK: Mergers und Akquisitionen	☒ P ☐ WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
4	Lehrinhalte: Das Modul behandelt schwerpunktmäßig das Thema Unternehmenskäufe und -zusammenschlüsse, außerdem erfolgt eine Abgrenzung zu Formen der Unternehmenskooperation. Es erfolgt ein Überblick über historische und aktuelle Entwicklungen sowie zyklische Besonderheiten des M&A-Sektors. Volkswirtschaftliche Facetten einer M&A-Transaktion, d.h. gesamtwirtschaftliche oder kartellrechtliche Auswirkungen, werden ebenso thematisiert und vertieft wie ökonomische Erklärungsansätze. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bildet das Management eines M&A-Prozesses. Anforderungen und Herausforderungen werden detailliert vorgestellt, Prozessphasen sowie Erfolgs- und Misserfolgskriterien identifiziert.						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundiertes Wissen im Bereich Mergers & Acquisitions. Sie sind in der Lage, gesamtwirtschaftliche Konsequenzen einer M&A-Transaktion ebenso zu erkennen wie einzelwirtschaftliche Motive eines Unternehmenskaufs bzw. -zusammenschlusses. Sie sind mit den Besonderheiten des Marktes für Unternehmen vertraut und befähigt, Entwicklungen richtig zu interpretieren. Die Studierenden beherrschen Instrumente zur Steuerung des M&A-Prozesses und können auf dieser Basis die richtige ökonomische Organisationswahl treffen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Modulabschlussklausur				120 min.	100	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Unternehmenskooperation absolviert haben, sollen das Grundlagenmodul zur Unternehmenskooperation („Unternehmenskooperation: Governance“, 6 LP) oder („Unternehmenskooperation: Management“, 6LP) aus dem Bachelorbereich gemeinsam mit mindestens einem der Wahlpflichtmodule „Business Corporation: Mergers and Acquisitions“ oder „Aktuelle M&A-Fälle“ aus dem Masterbereich belegen. Die Module bauen jedoch nicht aufeinander auf, sondern thematisieren unterschiedliche Schwerpunkte des Gesamtfaches. Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcripts of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, kann das genannte Modul („Unternehmenskooperation: Governance“ oder „Unternehmenskooperation: Management“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen.	

Modultitel deutsch:		Aktuelle M&A-Fälle					
Modultitel englisch:		Current Cases of Mergers and Acquisitons					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					

1	Modulnummer: VWL MWP 15		Status:		☐ Pflichtmodul			☒ Wahlpflichtmodul		
----------	--------------------------------	--	----------------	--	---------------------------------------	--	--	--	--	--

2	Turnus:		Dauer:		Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
	☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS		☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		1. - 3.	6	180	

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Unternehmenskooperation	☒ P ☐ WP		6	30 h (2 SWS)	150 h

4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden aktuelle Praxisfälle im Rahmen einer zu erstellenden Seminararbeit kooperativ-theoretisch analysiert. Die theoretische Basis liefern die Ansätze der Neuen Institutionenökonomik und der Industrieökonomik, darüber hinaus werden je nach Praxisfall aber auch betriebswirtschaftliche und juristische Aspekte angesprochen. Begleitend werden die für das wissenschaftliche Arbeiten nötigen Schlüsselqualifikationen durch Vorlesungen und intensive, persönliche Betreuung der Kandidaten während des Schreibens der Arbeit vermittelt. Darüber hinaus lernen die Studierenden, konstruktives Feedback ihren Kommilitonen gegenüber zu erteilen sowie von Kommilitonen und fachlichen Betreuern zu erhalten.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Praxisfälle kooperativ-theoretisch fundiert zu analysieren. Sie erlernen die Anwendung der Neuen Institutionenökonomik und der Industrieökonomik sowie betriebswirtschaftlicher und juristischer Ansätze auf relevante Praxisfälle. Mithilfe dieser Ansätze sind die Studierenden in der Lage, fundierte Einschätzungen über Realphänomene – nicht nur aus dem Bereich der Unternehmenskooperation – eigenständig zu bewerten und adäquat aufzubereiten. Darüber hinaus haben die Studierenden die wichtigen Schlüsselqualifikationen zum Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit (zum Beispiel für die Masterarbeit) erlernt. Hierunter zählen die zielgerichtete Literaturrecherche, die themenkonzentrierte Literaturlauswertung, die literaturbasierte Transformation von Inhalten, das konsistente Argumentieren sowie die Überprüfung der eigenen Argumente auf Schlüssigkeit, die Aneignung einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise, das Erlernen der klassischen Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit sowie das freie Präsentieren und Verteidigen der eigenen Arbeit vor einem kritischen und konstruktiven Publikum). Im Anschluss an das Seminar erhält jeder Studierende ein ausführliches Feedbackgespräch durch seinen fachlichen Betreuer über alle Leistungselemente, sodass jeder Studierende ein gutes Bild sowohl über seine Problemlösungsfähigkeiten als auch über seine kommunikativen Kompetenzen erhält.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit (je 2 Tage à 7 h für ca. 3 Kleingruppen mit maximal 10 Teilnehmern Präsenzzeit, ca. 90 min. eigene Präsentation, Verteidigung und Feedback)	12 Seiten	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges: Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Unternehmenskooperation absolviert haben, sollen das Grundlagenmodul zur Unternehmenskooperation („Unternehmenskooperation: Governance“, 6 LP) oder („Unternehmenskooperation: Management“, 6LP) aus dem Bachelorbereich gemeinsam mit mindestens einem der Wahlpflichtmodule „Business Corporation: Mergers and Acquisitions“ oder „Aktuelle M&A-Fälle“ aus dem Masterbereich belegen. Die Module bauen jedoch nicht aufeinander auf, sondern thematisieren unterschiedliche Schwerpunkte des Gesamtfaches. Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcripts of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, kann das genannte Modul („Unternehmenskooperation: Governance“ oder „Unternehmenskooperation: Management“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen.		

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Mikroökonomie II					
Modultitel englisch:		Advanced Microeconomics II					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre / Doktorandenstudium					
1	Modulnummer: VWL MWP 16	Status:		☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/Ü	Advanced Microeconomics II (Vorlesung und Übung integriert)	☒ P ☐ WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
4	Lehrinhalte: In Kombination mit der Vorlesung Advanced Microeconomics I bietet die Veranstaltung eine umfassende, formaltheoretische Ausbildung in Mikroökonomik, die sich an den Curricula international führender Graduiertenschulen orientiert. In Advanced Microeconomics II werden die Grundlagen der statischen und dynamischen Spieltheorie, Marktstörungen (wie Externalitäten, Marktmacht, asymmetrische Information) und die Grundlagen der Wohlfahrtsökonomik diskutiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische Methoden der mikroökonomischen Theorie, die internationalen Standards entspricht. Das Modul legt den methodischen Grundstein für eine wirtschaftswissenschaftliche Promotion und ist daher besonders geeignet für forschungsorientierte Masterstudierende und Doktoranden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Abschlussklausur Advanced Microeconomics II				60 min.	100	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Becker	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Der erfolgreiche Abschluss des Moduls Advanced Microeconomics I wird empfohlen.	

Modultitel deutsch:		Angewandte Mikroökonomie						
Modultitel englisch:		Applied Microeconomics						
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: VWL MWP 17	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
	1.	V	Vorlesung	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
	2.	Ü	Übung	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte: Es werden die gebräuchlichsten Methoden der modernen Mikroökonomie besprochen: Instrumentvariablen, Regression Discontinuity Design, Paneldatenmodelle, Quantilregression, Schätzmethoden bei beschränkt abhängigen Variablen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, (i) die Anwendbarkeit der behandelten Schätzmethoden auf konkrete volkswirtschaftliche Fragen beurteilen zu können und (ii) die Methoden praktisch implementieren zu können.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Abschlussklausur				90 min.	100		
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Tobias Böhm	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics, Econometrics I und Econometrics II Das Modul wird in englischer Sprache gehalten. Die Prüfungsleistung kann jedoch sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache erbracht werden.	

Modultitel deutsch:		Zeitreihenanalyse					
Modultitel englisch:		Time Series Analysis					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					

1	Modulnummer: VWL MWP 18	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul	
----------	--------------------------------	---	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	-----------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Übung	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h

4	Lehrinhalte: Umgang mit univariaten Zeitreihendaten: Stochastische Prozesse, Stationarität, Momentfunktionen, Ergodizität, Random-Walk und White-Noise, ARMA-Prozesse, Schätzmethoden, Einheitswurzel-Prozesse und Einheitswurzeltests, GARCH-Prozesse.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein vertieftes Wissen zeitreihenanalytischer Verfahren. Sie können beurteilen, ob in empirischen Studien eingesetzte Verfahren sinnvoll sind.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			
	Abschlussklausur		75 min.	100

9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede, Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics, Econometrics I und Econometrics II Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Ökonometrie und Statistik absolviert haben, sollen das Grundlagenmodul zur Ökonometrie und Statistik („Fortgeschrittene Statistik“, 6 LP) aus dem Bachelorbereich belegen, wenn sie im Anschluss mindestens eines der Wahlpflichtmodule „Zeitreihenanalyse“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung I“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung II“ aus dem Masterbereich belegen. Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcripts of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, kann das genannte Module „Fortgeschrittene Statistik“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen.	

Modultitel deutsch:		Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung I				
Modultitel englisch:		Selected Topics in Econometrics, Statistics and Empirical Economics I				
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL MWP 19		Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul			
----------	--------------------------------	--	---	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	--	---	-----------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Übung	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h

4	Lehrinhalte: Aktuelle Themen der Ökonometrie, Statistik oder empirischen Wirtschaftsforschung.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein vertieftes Wissen in dem behandelten Spezialgebiet. Sie sind in der Lage, empirische Arbeiten in Hinblick auf die eingesetzten ökonometrischen Methoden zu beurteilen.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Klausur	60 min. 100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede, Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics, Econometrics I und Econometrics II Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Ökonometrie und Statistik absolviert haben, sollen das Grundlagenmodul zur Ökonometrie und Statistik („Fortgeschrittene Statistik“, 6 LP) aus dem Bachelorbereich belegen, wenn sie im Anschluss mindestens eines der Wahlpflichtmodule „Zeitreihenanalyse“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung I“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung II“ aus dem Masterbereich belegen. Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcripts of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, kann das genannte Module „Fortgeschrittene Statistik“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen.	

Modultitel deutsch:		Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung II						
Modultitel englisch:		Selected Topics in Econometrics, Statistics and Empirical Economics II						
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: VWL MWP 20		Status:		☐ Pflichtmodul			☒ Wahlpflichtmodul
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar	☒ P ☐ WP		6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: Aktuelle Themen der Ökonometrie, Statistik oder empirischen Wirtschaftsforschung.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein vertieftes Wissen in dem behandelten Spezialgebiet. Sie sind in der Lage, empirische Arbeiten in Hinblick auf die eingesetzten ökonometrischen Methoden zu beurteilen. Sie lernen selbstständige Forschungsarbeit und die schriftliche und mündliche Präsentation ihrer Leistung.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Hausarbeit					ca. 20 S.	50	
	Vortrag zum Thema					45 min.	50	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede, Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics, Econometrics I und Econometrics II Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Ökonometrie und Statistik absolviert haben, sollen das Grundlagenmodul zur Ökonometrie und Statistik („Fortgeschrittene Statistik“, 6 LP) aus dem Bachelorbereich belegen, wenn sie im Anschluss mindestens eines der Wahlpflichtmodule „Zeitreihenanalyse“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung I“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung II“ aus dem Masterbereich belegen. Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcripts of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, kann das genannte Module „Fortgeschrittene Statistik“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen.	

Modultitel deutsch:		Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik					
Modultitel englisch:		Labour Market and Employment Policy					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					

1	Modulnummer: VWL MWP 21	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul	
----------	--------------------------------	---	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	-----------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h

4	Lehrinhalte: Das Seminar bietet eine Vertiefung der in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse in den Bereichen Arbeitsmarktökonomik und Beschäftigungspolitik. Schwerpunkte sind die Theorie und Empirie der Arbeitsnachfrage, die Koordination von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage (Matchingprozesse), Arbeitsmarktinstitutionen und Lohnbildung sowie theoretische Erklärungsansätze der Arbeitslosigkeit und ihre empirische Fundierung. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Verzahnung von theoretischen Herleitungen bzw. Argumenten mit empirischen Aspekten gelegt. Die Themenschwerpunkte variieren von Semester zu Semester.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Mit Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Zusammenhänge im Bereich Arbeitsmarktökonomik erworben. Sie sind dazu befähigt, theoretisch fundierte, qualifizierte Arbeitsmarktanalysen selbstständig anzufertigen, zu präsentieren und zu verteidigen. Außerdem sind sie in der Lage, international vergleichende Arbeitsmarktanalysen durchzuführen und unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Konzeptionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu bewerten.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Erstellung einer Seminararbeit	12 Seiten 70
	Präsentation und Verteidigung der Seminarinhalte	30 Min. 30

9	Studienleistungen:
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung
	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Eine Anmeldung am Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen ist vorab erforderlich. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Seminarankündigung. Zudem sind die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes zu beachten.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Regionalökonomik für Fortgeschrittene: Ökonomische Geografie								
Modultitel englisch:		Advanced Regional Economics: Economic Geography								
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre								
1	Modulnummer: VWL MWP 22		Status:		☐ Pflichtmodul			☒ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1.-3.		LP: 6		Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)		
	1.	S	Seminar Advanced Regional Economics	☒ P ☐ WP		6	30 h (2 SWS)	150 h		
4	Lehrinhalte: Dieses Modul baut auf dem Bachelormodul Regionalökonomik auf und vermittelt das wissenschaftliche Instrumentarium zur eigenständigen Analyse regionalökonomischer Wirkungszusammenhänge auf Güter- und Faktormärkten. Im Vordergrund stehen dabei theoretische und empirische Ansätze der Ökonomischen Geografie mit starken Bezügen zur Wachstums- und zur Außenwirtschaftstheorie.									
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische und quantitative Methoden der Regionalökonomik, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei nationalen Behörden und internationalen Organisationen, in Ministerien, Forschungsinstituten sowie Unternehmen von speziellem Interesse sind. Zugleich bereitet das Modul auf die Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor. Die Fähigkeit zur eigenorganisierten Arbeit sowie zum Arbeiten im Team unter wissenschaftlichen Bedingungen wird erlernt.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine									
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:						Dauer bzw.		Gewichtung für die	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Umfang		Modulnote in %	
	Anfertigung eines Referates						15-25 Seiten.		70	
	Vortrag und Verteidigung des Referates						45 Min		30	
9	Studienleistungen:									Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung									

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Der erfolgreiche Abschluss des Moduls Regionalökonomik im Bachelorstudium oder eines äquivalenten Moduls wird dringend empfohlen.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Der vorherige Besuch des Moduls Regionalökonomik wird dringend empfohlen. Masterstudenten, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Regionalökonomik absolviert haben, wird der erfolgreiche Besuch des Grundlagenmoduls Regionalökonomik aus dem Bachelorbereich anerkannt, sofern im Anschluss eines der Mastermodule abgeschlossen wird. Dies ist nach Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen möglich.	

Modultitel deutsch:		Volkswirtschaftstheorie					
Modultitel englisch:		Economic Theory					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 23	Status:		☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Volkswirtschaftstheorie	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: Die Seminarteilnehmer setzen sich mit ausgewählten theoretischen Arbeiten der Volkswirtschaftslehre intensiv auseinander: Sie stellen in ihrer Hausarbeit und in ihrem Vortrag eine Forschungsarbeit vor, diskutieren die verwendeten Modellannahmen und ihre Implikationen und stellen die Herleitung der Ergebnisse verständlich dar. Das Thema des Seminars wechselt von Semester zu Semester. Gemeinsamer Nenner ist ein theoretischer Schwerpunkt der Arbeiten.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Teilnehmer beschäftigen sich in einem eingegrenzten Themenbereich mit formalen Modellen und theoriegeleiteten Arbeiten und verbessern dadurch ihre Fähigkeit zu analytischer, strukturierter Arbeit. Indem sie eine Hausarbeit schreiben und die Arbeit ihren Kommilitonen vorstellen, üben sie die verständliche Aufbereitung theoretischer Arbeiten. Durch die Diskussionen im Seminar lernen die Teilnehmer, die Annahmen und den Aufbau theoretischer Modelle zu hinterfragen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Seminararbeit				10 Seiten	70	
	Präsentation				60 Min.	30	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Ströbele	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Aktuelle wirtschaftspolitische Entwicklungen																			
Modultitel englisch:		Current Economic developments																			
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre																			
1	Modulnummer: VWL MWP 24	Status:		☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul															
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180																
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Seminar Volkswirtschaftspolitik</td> <td>☒ P ☐ WP</td> <td>6</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>150 h</td> </tr> </tbody> </table>							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Seminar Volkswirtschaftspolitik	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	S	Seminar Volkswirtschaftspolitik	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h															
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Referaten, Projektarbeiten, Fallstudien und/oder intensiven Diskussionen auf konkrete wirtschafts- und finanzpolitische Probleme angewendet. Dabei handelt es sich sowohl um grundlegende Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik als auch um aktuelle und tagespolitische Fragestellungen. Begleitend werden die für das wissenschaftliche Arbeiten nötigen Schlüsselqualifikationen durch Vorlesungen und intensive, persönliche Betreuung der Kandidaten während des Schreibens der Arbeit vermittelt.																				
5	Erworbene Kompetenzen: Mit Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden ihre allgemeinen Kenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Zusammenhänge anhand praxisrelevanter Politikfelder vertieft. Sie sind in der Lage, anwendungsorientierte Analysen von Problemen der nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik durchzuführen. Sie haben eine eigenständige Fallanalyse durchgeführt und vor einem kritischen Publikum präsentiert und verteidigt. Darüber hinaus haben die Studierenden die wichtigen Schlüsselqualifikationen zum Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit (zum Beispiel für die Masterarbeit) erlernt. Hierunter zählen die zielgerichtete Literaturrecherche, die themenkonzentrierte Literatursauswertung, die literaturbasierte Transformation von Inhalten, das konsistente Argumentieren sowie die Überprüfung der eigenen Argumente auf Schlüssigkeit, die Aneignung einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise, das Erlernen der klassischen Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit sowie das freie Präsentieren und Verteidigen der eigenen Arbeit vor einem kritischen und konstruktiven Publikum).																				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.																				
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen																				
8	Prüfungsleistungen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit (4 Tage Präsenzzeit, ca. 90 min. eigene Präsentation, Verteidigung und Feedback)</td> <td>12 Seiten</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>							Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit (4 Tage Präsenzzeit, ca. 90 min. eigene Präsentation, Verteidigung und Feedback)	12 Seiten	100								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																			
Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit (4 Tage Präsenzzeit, ca. 90 min. eigene Präsentation, Verteidigung und Feedback)	12 Seiten	100																			
9	Studienleistungen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>							Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang												
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																				

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Module „Angewandte Wirtschaftsforschung I-III“ werden vorausgesetzt. Eine Anmeldung am Institut für Genossenschaftswesen im der Veranstaltung vorangehenden Semester ist erforderlich. Zudem sind die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes zu beachten.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Aktuelle Themen der Volkswirtschaftslehre					
Modultitel englisch:		Current topics in Economics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 25	Status:		☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Seminar Volkswirtschaftslehre	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: In diesem Modul sollen die in den anderen VWL-Modulen erworbenen Kenntnisse modulübergreifend in eigenständigen Arbeiten auf konkrete volkswirtschaftliche Fragestellungen angewendet werden. Dabei werden theoretische, empirische, methodische und institutionelle Aspekte kombiniert. Inhaltlich widmet sich das Seminar unterschiedlichen Themenfeldern, wobei auch insbesondere Nischen der volkswirtschaftlichen Forschung näher beleuchtet werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Dieses Modul fördert die zusammenschauende und fächerübergreifende Analyse volkswirtschaftlicher Problemstellungen am Ende des Studiums und ermöglicht die praktische Anwendung des erworbenen Wissens. Auf Basis relevanter und substantieller Literatur fertigen die Teilnehmer eine eigenständige Hausarbeit an und präsentieren diese ihren Kommilitonen. Hierdurch werden die zentralen Schlüsselqualifikationen für erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten erlernt und gefestigt. Durch die Diskussion im Rahmen der Präsenzveranstaltung werden die behandelten Themen und Standpunkte kritisch hinterfragt.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Seminararbeit				10-15 S,	80	
	Präsentation				20 Min.	20	
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre																		
Modultitel englisch:		Selected Issues in Economics																		
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre																		
1	Modulnummer: VWL MWP 26	Status:		☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul																
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 7.-9.	LP: 6	Workload (h): 180															
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Vorlesung Selected Issues in Economics</td> <td>☐ P ☒ WP</td> <td>6</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>150 h</td> </tr> </tbody> </table>						Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vorlesung Selected Issues in Economics	☐ P ☒ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)														
1.	V	Vorlesung Selected Issues in Economics	☐ P ☒ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h														
4	Lehrinhalte: Dieses Modul bietet die Möglichkeit, ausgewählte ökonomische Theorien und Problemstellungen zu behandeln, welche nicht zum Standardlehrprogramm gehören. Dies können beispielweise dogmengeschichtliche Themen oder auch aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen oder Publikationen sein. Das Modul soll vorzugsweise von wechselnden Gastdozenten in englischer Sprache angeboten werden.																			
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul erweitert den Horizont der Studierenden über das Standardlehrprogramm der Volkswirtschaftslehre hinaus und soll insbesondere auch interdisziplinäre Inhalte sowie unkonventionelle Sichtweisen umfassen. Die Studierenden werden dadurch in die Lage versetzt, das eigene Fachwissen sowohl kritisch zu hinterfragen als auch in der Auseinandersetzung mit anderen Denkansätzen und breiter angelegten gesellschaftspolitischen Themen sinnvoll anzuwenden.																			
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																			
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen																			
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %														
	Klausur				60 Min.	100														
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang														

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Der erfolgreiche Abschluss der Pflichtveranstaltungen im Masterstudium wird dringend empfohlen.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Finanzwissenschaft					
Modultitel englisch:		Public Economics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 27	Status:		☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Finanzwissenschaft	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die Lehrinhalte des Moduls „Ökonomische Theorie des Staates“ vertieft. In Form von Referaten und Präsentationen sollen sowohl Aspekte der neueren Forschung auf den einschlägigen Gebieten als auch aktuelle Fragen der Finanz- und Sozialpolitik auf hohem wissenschaftlichem Niveau bearbeitet werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der wirtschaftswissenschaftlichen Analyse unterschiedlicher Aspekte des wirtschaftlichen Handelns des Staates erworben. Insbesondere werden die Studierenden in der Lage sein, qualifizierte Analysen zu entsprechenden Problemstellungen selbstständig zu erarbeiten. Die Studierenden üben das Erstellen eines wissenschaftlichen Textes und die Einbringung der erzielten Ergebnisse in den wissenschaftlichen Diskurs.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Erstellung einer Seminararbeit				15 Seiten	70	
	Präsentation und Verteidigung der Seminararbeit				45 Minuten	30	
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten. Des Weiteren ist eine direkte Anmeldung an demjenigen Lehrstuhl erforderlich, der das Seminar anbietet. Inhaltlich werden gute mikroökonomische Kenntnisse vorausgesetzt; wünschenswert (aber nicht Voraussetzung) ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Ökonomische Theorie des Staates“.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Aloys Prinz	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Finanzwissenschaft					
Modultitel englisch:		Advanced Public Economics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 28	Status:		☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Vorlesung Fortgeschrittene Finanzwissenschaft	☐ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: In dieser Veranstaltung werden aktuelle finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten diskutiert. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Methodik, der sich die aktuelle Forschung bedient. Dabei spielen Modellbildung in der Theorie und empirische Schätzverfahren eine zentrale Rolle. Die Veranstaltung richtet sich an forschungsinteressierte Masterstudierende und Doktoranden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden einen Überblick über aktuelle Forschungsarbeiten und –methoden in der finanzwissenschaftlichen Forschung. Sie können die aktuelle Literatur lesen, analysieren und kritisch einordnen. Die Arbeit mit den Modellen und den Schätzverfahren bildet die Grundlage für zukünftige eigene Forschungsarbeiten im Rahmen einer Master- oder Doktorarbeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Klausur				60	100	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten. Inhaltlich werden gute mikroökonomische und ökonometrische Kenntnisse und ein ausgeprägtes Interesse an wissenschaftlichen Fragestellungen vorausgesetzt; wünschenswert (aber nicht Voraussetzung) ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Ökonomische Theorie des Staates“.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Becker	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Empirische Finanzwissenschaft																			
Modultitel englisch:		Empirical Public Economics																			
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre																			
1	Modulnummer: VWL MWP 29	Status:		☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul															
2	Turnus:	☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180														
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Seminar Empirische Finanzwissenschaft</td> <td>☒ P ☐ WP</td> <td>6</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>150 h</td> </tr> </tbody> </table>							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Seminar Empirische Finanzwissenschaft	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	S	Seminar Empirische Finanzwissenschaft	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h															
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die Lehrinhalte der Veranstaltung „Ökonomische Theorie des Staates“ vertieft. In Form von Referaten und Präsentationen sollen sowohl Aspekte der neueren Forschung auf den einschlägigen Gebieten als auch aktuelle Fragen der Finanz- und Sozialpolitik auf hohem wissenschaftlichem Niveau bearbeitet werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf empirischen Arbeiten.																				
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der wirtschaftswissenschaftlichen Analyse unterschiedlicher Aspekte des wirtschaftlichen Handelns des Staates erworben. Insbesondere werden die Studierenden in der Lage sein, qualifizierte Analysen zu entsprechenden Problemstellungen selbstständig zu erarbeiten.																				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.																				
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen																				
8	Prüfungsleistungen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erstellung einer Seminararbeit</td> <td>15 Seiten</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Präsentation und Verteidigung</td> <td>ca. 45 Min.</td> <td>50</td> </tr> </tbody> </table>							Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Erstellung einer Seminararbeit	15 Seiten	50	Präsentation und Verteidigung	ca. 45 Min.	50					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																			
Erstellung einer Seminararbeit	15 Seiten	50																			
Präsentation und Verteidigung	ca. 45 Min.	50																			
9	Studienleistungen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>							Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang												
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																				

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten. Des Weiteren ist eine direkte Anmeldung an demjenigen Lehrstuhl erforderlich, der das Seminar anbietet. Inhaltlich werden gute mikroökonomische Kenntnisse vorausgesetzt; wünschenswert (aber nicht Voraussetzung) ist der erfolgreiche Abschluss des Teilmoduls „Ökonomische Theorie des Staates“.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Becker	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Finanzpolitik					
Modultitel englisch:		Fiscal Policy					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 30	Status:		☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)
	1.		Vorlesung Finanzpolitik	☐ P ☐ WP		6	30 h (2 SWS)
4	Lehrinhalte: Diese Veranstaltung untergliedert sich in drei Einheiten: (1) Der Bund-Länder Finanzausgleich, Länderfinanzausgleich (Prof. Deubel), (2) Der Kommunale Finanzausgleich am Beispiel NRW (Prof. Sander), (3) Staatsverschuldung, Derivate (Prof. Rehm)						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der deutschen Finanzpolitik. Insbesondere werden die Studierenden in der Lage sein, qualifizierte Aussagen zu entsprechenden Problemstellungen selbständig zu erarbeiten.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Klausur					60	100
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Aktive Teilnahme						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten. Inhaltlich werden gute mikroökonomische Kenntnisse vorausgesetzt; wünschenswert (aber nicht Voraussetzung) ist der erfolgreiche Abschluss des Teilmoduls „Ökonomische Theorie des Staates“.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. L. Sander	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Forschungspraktikum					
Modultitel englisch:		Practical Courses in Economic Research					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 31	Status:		☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S/Ü	Forschungspraktikum	☒ P ☐ WP	6	45 h (3 SWS)	135 h
4	Lehrinhalte: Im Rahmen des Forschungspraktikums soll ein Zugang zum wissenschaftlichen empirischen Arbeiten vermittelt werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind das Kennenlernen verschiedener Quellen von (Umfrage)Daten, die Zusammenstellung und Aufbereitung von Datensätzen und die Einführung in gängige Statistiksoftware. Der Inhalt der Vorlesungen wird von den Studierenden direkt am Computer nachvollzogen und in einem Testat überprüft. Im Rahmen der Veranstaltung soll von den Studierenden eine eigenständige empirische Untersuchung durchgeführt und in Form einer Seminararbeit präsentiert werden. Voraussetzungen dafür sind die wissenschaftliche Auswertung der relevanten Literatur und deren Dokumentation sowie die Zusammenstellung und Analyse geeigneter Daten.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen im Rahmen des Moduls die Grundlagen des wissenschaftlichen empirischen Arbeitens. Sie sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, eigene Forschungsfragestellungen zu erarbeiten und empirisch zu überprüfen. Die Vorlesung fördert zudem das Verständnis und die Beurteilung wissenschaftlicher Publikationen. Durch die anwendungsorientierte Gestaltung der Vorlesungen werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse für die Erstellung eigener Publikationen vermittelt.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Anfertigung einer Seminararbeit				8 Seiten	80	
	Präsentation und Diskussion der Seminararbeit				30 min.	20	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde. Wird die Seminararbeit mit „nicht bestanden“ bewertet, ist das gesamte Modul nicht bestanden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum, Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Alle institutsspezifischen Modalitäten finden Sie auf den Internetseiten des jeweiligen Instituts.	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Sportökonomik					
Modultitel englisch:		Advanced Sports Economics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					

1	Modulnummer: VWL MWP 32	Status:	☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul		
----------	--------------------------------	----------------	---------------------------------------	--	--	--	--

2	☐ jedes Sem.	Dauer:	☒ 1 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
	☐ jedes WS		☐ 2 Sem.			
	☒ jedes SS		1.-3.			

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	VL mit integr. Übung	Sportökonomik II	☒ P ☐ WP	6	60 h (4 SWS)	120

4	Lehrinhalte:
	Die Sportökonomik II beschäftigt sich vertiefend mit der Analyse von Sportmärkten hinsichtlich der Ausgestaltung von Wettbewerbsregeln, Bezahlung der Akteure sowie der Bedeutung staatlichen Handelns, beispielsweise in Form von Subventionen für Sportinfrastruktureinrichtungen.

5	Erworbene Kompetenzen:
	Anwendung von mikroökonomischen und industrieökonomischen Analysemethoden auf Sportmärkte mit dem Ziel, den Studierenden fortgeschrittene Kenntnisse über diese Märkte als auch hinsichtlich deren Analyse zu vermitteln. Weiterhin wird der Umgang mit wissenschaftlicher Primärliteratur vertieft.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
	keine

7	Leistungsüberprüfung:
	☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	120 min.	100%

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	keine	

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 % (6 von 120)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Sportökonomische Kenntnisse, wie sie im Rahmen der Veranstaltung "Sportökonomik" des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre vermittelt werden, sollten vorhanden sein oder selbstständig angeeignet werden.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Siehe Prüfungsordnungen	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. A. Prinz	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaft
16	Sonstiges:	